

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Raifer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: August Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Insertate für die viergespaltene Beilage ober oder unter Haupttitel
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 30 Hg.
Versammlungsangelegenheiten 15 Hg.

Selbstbefreiung.

Der gewerkschaftliche Kampf muß in seiner ganzen Bedeutung eine höhere Wertung erfahren. Nicht das ist sein erschöpfender Zweck: die materielle Existenz der Arbeiterschaft zu verbessern, sondern die daraus resultierende Steigerung der sozialen und kulturellen Ansprüche. Die Befriedigung dieser erweckten Bedürfnisse weist dann erneut hin auf die solidarische Betätigung. So führen die Ursachen zu Wirkungen, und diese bilden wieder neue Ursachen zu gewerkschaftlichen Aktionen. In diesen Wechselbeziehungen liegen nicht zuletzt jene gewaltigen Erlebenskräfte, die den Aufstieg der proletarischen Klasse verbürgen. Erst die Erkenntnis von Lebensgesetzen, die über die elementarsten Daseinsbedingungen hinausgehen, läßt den Fehlschlag zu ihrer Erregung ansetzen. Die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse sind gewiß bestimmend für das Handeln der Menschen, ihr soziales Wollen vermag aber auch diese zu beeinflussen und zu gestalten. Nur dumpfer Fatalismus stellt die Menschen als ohnmächtig hin; in Wirklichkeit liegt es mit an ihnen, ihr Schicksal zu schreiben.

Wie ungenügend schwer war es noch vor Jahrzehnten, größeren Arbeiterscharen den Nutzen des Zusammenschlusses begreiflich zu machen! Es fehlte die Einsicht, daß es dadurch möglich werden könnte, den Arbeitgebern bestimmte Zugeständnisse abzurufen. Der Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft ließ bei den Ausgebeuteten kein Gefühl der Stärke aufkommen. Die Entwicklung zu Großbetrieben und das dadurch bedingte Zusammenströmen größerer Massen hat allein nicht das Anwachsen der Organisationskraft gebracht. Sonst müßten ja in den gewaltigen Industriezentren die Gewerkschaften andere Mitgliederziffern aufweisen. Die erzielten Erfolge der Verbände waren es, die den Glauben an die Macht der Unterdrückten vermehren halfen und das soziale Streben bestärkten. So befehdete die Refusitate der einzelnen Kämpfe auch auszuweichen, immer belebten sie die Arbeiter, sie gaben ihnen das nötige Selbstgefühl und damit Mut zum Vorwärtstreiben. Selbst die geringsten Erfolge trugen dazu bei, den Arbeitern den Blick zu weiten.

Wenn in den Werkstätten und Betrieben die Unternehmung bei dem Verkehr mit „ihren“ Leuten bis dahin schalten durften, wie es ihnen beliebte, so mußten sie nun erfahren, daß die Arbeiter begannen, auch etwas auf ihre Würde zu halten. Sie ließen sich das rohe Schimpfen und Scheltanreden nicht mehr ruhig gefallen, ihr Gefühl bäumte sich dagegen auf, wie Sklaven behandelt zu werden. Es begann eine gründliche Umwälzung: im Proletariat regte sich endlich der Mensch. Das hatte zur weiteren Folge, daß die Arbeiter auch ihr eigenes Verhalten änderten. Ihre Forderungen nach Rechten glaubten sie wirksam auch unterstützen zu können durch genaue Erfüllung der nun einmal eingegangenen Pflichten. So entstanden, eben weil der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer klarer hervortrat, neue Verhältnisse auf den Arbeitsplätzen. Nicht zuletzt änderten sich auch die Beziehungen der Arbeiter untereinander.

Solange die Arbeitgeber absolut herrschten, kamen auch die Arbeiter sich nicht näher. Einer traute dem anderen nicht; jeder war bemüht nach „oben“ zu schielen. Dazu kamen die Laster der Unterdrückten, über die zwar die Beherrschenden schimpften, aber dennoch sich freuten, denn sie waren mit geeignet, ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten. Besonders war es der Saff, der seine Wirkungen nicht verfehlte. Es galt als ganz selbstverständlich, daß auch bei der Arbeit gewisse Mengen Alkohol getrunken werden mußten. Ja die Auffassung ging dahin, daß damit sogar eine Steigerung der Leistungsfähigkeit einträte! Wenn es galt, etwas schneller fertig zu bringen, dann wurde fast immer dafür gesorgt, daß der Alkohol als „Antreiber“ nicht fehlte. Besonders wenn durch Einlegung von Ueberstunden die Kräfte der Arbeiter noch extra ausgenutzt werden sollten, wurden aufpeitschende Getränke beschafft. Das zeitigte dann die böse Folge, daß die Arbeiter bei jeder Gelegenheit zum Alkohol, bei ihrem niedrigen Einkommen meist zum gewöhnlichsten Fusel griffen.

Wo man auch hinkommen mochte — natürlich galt das auch in der gesamten bürgerlichen Welt —, überall wurde für „Anregung“ gesorgt. Hier mußte ein „Einfluß“ gezahlt werden, dort bot die Fertigstellung eines Alkoholes oder ein Familienereignis die günstige Gelegenheit, um „zum Trinken“ zu kommen. Die Hauptsache war eben, soviel Geld zusammenzubringen, um die nötigen Getränke beschaffen zu können. Entstand dabei schon recht oft ein Streit, so war es nach der Konsumierung meist noch schlimmer. Das war dann wieder ein Grund, nach Feier-

abend den Kerger hinunter zu spülen — am nächsten Tage aber herrschte in den Betrieben eine Stimmung, die zu allem eher geeignet war als die Arbeiter zu erhitzen und sie zum gemeinsamen Wirken für ihre Interessen zu veranlassen. Bei den verhältnismäßig hohen Ausgaben für Alkohol war es nur zu erklärlich, daß die Not in den Familien noch größer war als sonst schon, und daß eine Beitragszahlung an den Verband geradezu als ein Raub auf die Taschen betrachtet wurde. Ganz zu schweigen davon, daß diese Belohnungen gar nicht erfassen konnten, was Arbeiter-solidarität bedeutete. Wo neben der Ausbeutung, oder wenn man will als Folge derselben, der Alkohol die Stunde regierte, waren nur unter äußerster Anstrengung einige für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu gewinnen. Der Alkohol verhinderte mit dem Arbeiterkampf.

Mit Beugung dürfen wir heute konstatieren, daß mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung und der Erriugung materieller und kultureller Erfolge vieles, sehr vieles auch darin besser geworden ist. Wo heute die Gewerkschaft einzieht und sich Anerkennung verschafft, da verschwindet der Alkohol fast immer aus den Betrieben. Das ist ein Grund mehr dafür, einen Gegner, der unserem Fortschreiten so viele Schwierigkeiten bereitet hat und ja auch noch bereitet, nun auch völlig zur Strecke zu bringen. Allgemein gilt zwar dem Alkohol, im besonderen jedoch dem Branntwein unsere dauernde Kriegserklärung. Der Schnaps ist tatsächlich ein Feind, der sobald als möglich vernichtet werden muß. Wer versucht, das „eine Gläschen“ als harmlos zu bezeichnen oder es etwa als „Medizin“ zuzulassen will, der beweist damit, daß er noch tief im Aberglauben steckt und sich der Folgen auch des „mächtigen“ Schnapsens nicht bewußt ist. Der Branntwein stört in jedem Falle wichtige körperliche und geistige Funktionen der Menschen, er führt oft genug direkt zur Verblödung und Verkümmung. Zum wenigsten tritt immer eine Erhöhung des Bewußtseins ein, und gerade darunter leiden unsere Bestrebungen am meisten. Wie manche Schwierigkeiten ließen sich leichter überwinden, wenn nicht der Schnaps uns hindern in den Weg treten würde. Wir brauchen Menschen, die warmen Herzens aber klaren Kopfes nicht nur an ihren Ketten rütteln, sondern die auch gewillt sind, sie zu zerreißen.

Die Einstellung des Schnapskonsums soll auch gleichzeitig dazu dienen, den preußischen Fuselbaronen, diesen frechen und übermühtigen Feinden der Arbeiterklasse, eine derbe Lektion zu erteilen. Der Beschluß des Branntweinbottels bedeutet daher mehr als eine gelegentliche Gefühlsäußerung; seine Durchführung bildet auch einen Gradmesser für die Disziplin! Mit vollem Recht wird voll ehrlichem Abscheu auf den geblickt, der als Streikbrecher zu den Gegnern der Arbeiterklasse überläuft. Wie will derjenige aber sich über solche Subjekte entrüsten, der nicht einmal einer, wenn auch aus der Not geborenen Gewohnheit entsagen kann! Hier gilt es, durch Ueberwindung sich auch die nötige Selbstachtung zu erwerben.

Die Errungenschaften unserer Kämpfe sollen zum Anlaß dienen, die Macht der Organisationen zu vermehren. Wer den Aufstieg des Proletariats als seine hohe Lebensaufgabe betrachtet, der muß jeder Erscheinung, die auf eine Schwächung des Körpers, auf eine geistige Verödung und Vorniertheit des Menschen hinausläuft, energisch entgegen treten. Die Befreiung der Arbeiterklasse muß in der Hauptsache ihr eigenstes Werk sein. Durch Erhöhung ihrer moralischen Qualitäten können die Proletarier dieses ihr Wollen auch wesentlich festigen. Die Meidung des Schnapses dient der Erriugung eines hohen Kulturzieles.

Wirtschaftliche Monatschau.

November.

Unter den ernst zu nehmenden Nationalökonomien gibt es noch unverwundliche Optimisten, die es entschieden bestreiten, daß zu der heute weitverbreiteten Schwarzseherei ein begründeter Anlaß vorliege. Den Vertretern dieser Auffassung stehen auch eine Anzahl Momente zur Verfügung, welche ihre Ansicht stützen, daß allenfalls von einer teilweisen Abflauung des Geschäftsganges, nicht aber von einer eigentlichen Wirtschaftskrise gesprochen werden könne. Fatal ist es nur, daß selbst diese Kritiker unseres Wirtschaftslebens, welche die Dinge durch eine rosige gefärbte Brille ansehen, zugestehen müssen, daß die Aussichten auf eine Besserung des Standes des Arbeitsmarktes nicht zu hoch gespannt werden dürfen. Man kann zugeben, daß die Ueberlastung des Arbeitsmarktes nicht als Beweis für eine allgemeine Wirtschaftskrise angesehen werden kann, leider ist aber der Stand des Arbeitsmarktes für die Arbeiterschaft

das wichtigste Kriterium zur Beurteilung der Wirtschaftslage. Und deshalb sind wir trotz aller Momente, die für eine optimistische Beurteilung der Dinge sprechen, berechtigt zu sagen, daß die allgemeine Geschäftslage gegenwärtig recht ungünstig ist, und daß nur geringe Aussicht auf das baldige Eintreten einer fühlbaren Besserung besteht.

Zu den Momenten, auf welche sich die optimistische Auffassung gründet, gehört der Umstand, daß fast allgemein die Produktion bisher noch nicht über den Bedarf zu weit hinausgegangen ist. Abgesehen von einem Teile des Bekleidungs-gewerbes kann von überfüllten Lagern kaum gesprochen werden. Es scheint auch, als ob sich die Produktivität, die in den letzten Jahren völlig darnteder gelegen hat, im neuen Jahre allmählich wieder beleben wird, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Maße. Am Geldmarkt hat sich in neuerer Zeit eine Erleichterung bemerklich gemacht, und auch die Börse beginnt wieder aufzuatmen. Der Außenhandel hat im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Steigerung erfahren. In dem Zeitraum von Januar bis November, für welchen jetzt die Zahlen vorliegen, betrug die Einfuhr 870 209 432 (1911 = 854 856 230) Doppelzentner. Welt stärker hat sich die Ausfuhr gehoben, die in den ersten elf Monaten des Jahres 1912 592 808 567 Doppelzentner betrug, im gleichen Zeitraum des Jahres 1911 aber 670 730 339 Doppelzentner. Auch die Eisenbahnen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr zeigen eine fortgesetzte Steigerung, ein Beweis, daß auch der Binnenhandel noch floriert.

Der Rückgang der in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung neuinvestierten Summen weist allerdings auf ein Abflauen der Unternehmungslust hin. Im November wurden 77,89 Millionen Mark neu investiert gegen 92,07 Millionen im November 1911. Im November 1911 betrug die Summe der Neuinvestitionen noch 89,97 Millionen und im November 1910 gar 139,72 Millionen. In den ersten elf Monaten des Jahres schied der Rückgang mit 1000,64 Millionen gegen 1241,08 Millionen im gleichen Zeitraum des Jahres 1911 nicht sehr bedeutend. Von den Neuinvestitionen entfallen 571,73 Millionen (im Jahre 1911 = 540,29 Millionen) auf Neugründungen. Dies ist also eine Steigerung zu konstatieren, dagegen können auf Kapitalerhöhungen nur 488,91 Millionen gegen 700,79 Millionen im gleichen Zeitraum des Jahres 1911. Diese Abneigung gegen die Erweiterung bestehender Unternehmungen läßt darauf schließen, daß das Kapital nicht mit einer Wiederbelebung der Konjunktur in absehbarer Zeit rechnet.

In der Holzindustrie ist die Unternehmungslust ebenfalls beträchtlich abgeflaut. Im Monat November wurden 487 000 M. investiert gegen 1 355 000 M. im November 1911. Betrachtet man die ersten elf Monate des Jahres, dann fällt die Zurückhaltung bei der Kapitalerhöhung besonders ins Auge. Allerdings war die in den ersten elf Monaten des Jahres 1912 zur Kapitalerhöhung angelegte Summe mit 10 118 000 M. außerordentlich hoch, im Jahre 1911 entfallen in den ersten elf Monaten auf Kapitalerhöhungen nur 3 395 800 M. In Neugründungen der Holzindustrie wurden in dem Zeitraum Januar bis November 1912 11 908 969 M. investiert gegen 12 535 400 M. im gleichen Zeitraum des Jahres 1911. Von den im November erfolgten Neugründungen sind zu nennen: M. b. F. Fabrik Lampen & Co. in G. m. b. H. Geschäftsführer: Moses und Julius Strauß. Stammkapital: 50 000 M. — Frankfurter Schuhleistenfabrik G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Geschäftsführer: Arthur Szolow und Anton Fegner. Stammkapital: 21 000 M. — Rehner Möbelfabrik G. m. b. H. in Rehne (Nied. Deynhäusen). Geschäftsführer: Louis Kierste. Stammkapital: 20 000 M. — Spezialwerk für Sperrholzerzeugnisse m. b. H. in Holtensen bei Weesen. Geschäftsführer: Heinr. Herm. Basse. Stammkapital: 20 000 M. — Wormser Korbwarenindustrie G. m. b. H. in Worms. Geschäftsführer: Josef Hohmann in Mainz und Frig. Decker in Worms. Stammkapital: 45 000 M.

Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz hat sich im November so stark gehoben, daß die Mindereinfuhr der vorhergehenden Monate teilweise ausgeglichen wurde. Es wurden 5 681 573 Doppelzentner im Werte von 29 612 000 Mark eingeführt gegen 4 674 195 Doppelzentner im Werte von 26 201 000 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Damit stieg die Gesamteinfuhr in dem Zeitraum Januar bis November auf 55 382 214 Doppelzentner im Werte von 299 584 000 M. gegen 57 679 704 Doppelzentner im Werte von 322 768 000 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steigerung in der Einfuhr von Holzwaren hat auch im November angehalten. Es wurden 66 196 Doppel-

zentner im Werte von 6 174 000 Mk. ausgeführt gegen 55 282 Doppelzentner im Werte von 5 417 000 Mk. im November 1912. In den ersten elf Monaten stieg die Ausfuhr von 61 000 Doppelzentner im Werte von 61 617 000 Mk. im Jahre 1912 auf 726 870 Doppelzentner im Werte von 66 258 000 Mk. im Jahre 1913. Die Ausfuhr von Pelzen, Fellein und Stiefwaren betrug im November 2278 (im Vorjahr 2531) Doppelzentner im Werte von 972 000 Mk. (916 000 Mk.). Im Zeitraum Januar—November wurden 27 076 (26 278) Doppelzentner im Werte von 11 035 000 Mk. (10 647 000 Mk.) ausgeführt. Die Ausfuhr von Musikinstrumenten bewegt sich fortgesetzt in aufsteigender Richtung. Im einzelnen stieg in den ersten elf Monaten die Ausfuhr von Klavieren, Harmoniums usw. von 176 646 Doppelzentner auf 180 333 Doppelzentner; von Klavaturen usw. von 14 116 Doppelzentner auf 14 140 Doppelzentner; von Streichinstrumenten von 8902 Doppelzentner auf 4448 Doppelzentner.

Sehr ungünstig ist der Stand des Arbeitsmarktes in der Holzindustrie. Nicht nur, daß der Andrang bei den Arbeitsnachweiser in den einzelnen Monaten des Jahres 1913 erheblich höher war als in dem Vergleichsmonat des Vorjahres, auch die Differenz wird immer größer. Im Monat Oktober kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 250,7 Arbeitsuchende gegen 164,9 im Oktober 1912. Im November wird der Andrang regelmäßig stärker, im Jahre 1912 stieg er auf 222,7, also gegen den Oktober eine Zunahme des Andranges um 57,8. Im November 1913 wurden aber auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 332,7 Arbeitsuchende gezählt, also gegen den Oktober eine Zunahme des Andranges um 82,0 und im Vergleich zum November 1912 eine Zunahme um 110,0. In den letzten sechs Jahren weist nur das Jahr 1908 ein ähnliches Verhältnis auf, damals wurden im November auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 379 Arbeitsuchende gezählt. Nicht man die von unserem Verband veranstalteten Arbeitslosenzählungen in Betracht, dann erscheint das Jahr 1913 noch ungünstiger als das Krisenjahr 1908. Während damals Ende Oktober 3,33 und Ende November 4,87 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos waren, betrug im Jahre 1913 die Arbeitslosenziffer Ende Oktober schon 5,64 Prozent und sie stieg Ende November auf 5,84 Prozent der Verbandsmitglieder.

Die ungünstige Wirkung der starken Arbeitslosigkeit wird verschärft durch den andauernd hohen Stand der Lebensmittelpreise. In den letzten Monaten, für welche Angaben vorliegen, ist zwar eine Ermäßigung der Preise eingetreten, die jedoch nur sehr unbedeutend ist. Der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie wurde nach der bekannten Methode für den Monat Juli 1913 auf 25,88 Mk. berechnet; das war der höchste Stand im Jahre 1912. Er ging dann zurück auf 25,33 Mk. im August, im September waren es 25,78 Mk. und im Oktober 25,73 Mk. In der zweiten Hälfte des Jahres 1912 standen die Preise durchschnittlich höher; so betrug der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand im Oktober 1912 26,26 Mk., dagegen stand er im Januar 1911 erst auf 23,50 Mk. Dieser Betrag ist an sich schon recht hoch, aber er ist seither noch ganz bedeutend gestiegen. Große Arbeitslosigkeit und hohe Lebensmittelpreise prägen der gegenwärtigen Zeit ihren Stempel auf.

Die Not der Zeit, unter welcher die Arbeiterschaft so schwer leidet, empfinden die Aktionäre der Erwerbsgesellschaften nicht so arg. Die Aktiengesellschaften der Holzindustrie, die im Monat November ihre Bilanzen veröffentlicht haben, berichten über ganz hübsche Gewinne. Die A.-G. für Bärpfeindindustrie vorm. C. S. Rögnér in Strizeg, die mit einem Aktienkapital von 2 000 000 Mark arbeitet, erzielte nach 49 185 Mk. (im Vorjahr 45 462 Mark) Abschreibungen einen Reingewinn von 166 823 Mk. (194 271 Mk.). Die Dividende, die im Vorjahr 7,5 Prozent betrug, wurde auf 6 Prozent ermäßigt. — Günstiger war das Ergebnis der Aktiengesellschaft für Holzbearbeitung in Remel, deren Aktienkapital 600 000 Mark beträgt. Nach 151 503 Mk. (112 121 Mk.) Abschreibungen verblieb als Reingewinn 127 853 Mk. (67 254 Mk.). Die Dividende, die im Vorjahr 9 Prozent betrug, konnte auf 12 Prozent erhöht werden. — Die Stahlfabrik Saffentia A.-G. arbeitet mit 1 250 000 Mk. Aktienkapital. Nach 62 067 Mk. (48 920 Mk.) Abschreibungen verblieb als Reingewinn 156 823 Mk. (139 403 Mk.). Die Dividende betrug wie im Vorjahr 8 Prozent.

Wenn zwei dasfelbe tun, dann ist es nicht dasfelbe.

Dieser, vom preussischen Justizminister Schönstedt seinerzeit proklamierte Rechtsgrundsatz wird von der preussischen Justiz fortgesetzt profitiert. Ein besonders ergiebiges Betätigungsfeld bietet in dieser Beziehung der herabgesetzte § 153 der Gewerbeordnung. Bewundernswert ist oft der Scharfsinn, den die Gerichte anwenden, um einen an sich harmlosen Tatbestand so zurechtzufügen, daß er unter diesen Folgenparagraphen gegen das Koalitionsrecht fällt und so die Möglichkeit bietet den angeklagten Arbeiter mit harter Gefängnisstrafe zu belegen. Ganz anders aber ist das Verhalten der Justizbehörden, wenn sich Unternehmer in großer Weise gegen den gleichen Paragraphen vergehen haben. Auch hier kann man mitunter sehr interessante Begründungen finden, die jedoch in solchen Fällen des Zweckes dienen, den die Gesetze übertrappenden Unternehmer vor den strafrechtlichen Folgen seines Tuns zu schützen. Man nennt das bei uns die „Gleichheit vor dem Gesetz“.

Die Annahme, daß der § 153 der Gewerbeordnung nur gegen die Arbeiter Anwendung zu finden hat, scheint unseren

Behörden in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Kennzeichnend hierfür ist die Umschreibung, welche dieser Paragraph in der amtlichen Kriminalstatistik gefunden hat, nämlich als „Beinträchtigung der Koalitionsfreiheit gewerblicher Arbeiter“. Die Gewohnheit, den § 153 der Gewerbeordnung nur gegen Arbeiter in Anwendung zu bringen, hat zu der Annahme geführt, daß er sich gar nicht gegen Unternehmer richtet.

Daß Beinträchtigungen der Koalitionsfreiheit durch Unternehmer nicht vorkommen, wird kein Kenner des gewerblichen Lebens behaupten wollen, sie sind im Gegenteil recht häufig, nur werden sie von den Anklagebehörden geflistentlich übersehen, und wenn diese mit der Nase darauf gestoßen werden, dann finden sich schon Gründe für die Nichterhebung der Anklage. Diese Erfahrung hat man jetzt wieder in Breslau gemacht. Dort hat im vorigen Frühjahr, als sich die Tarifverhandlungen zerschlugen hatten, eine Versammlung der Tapezierer-Innung die allgemeine Aussperrung beschlossen. Als eine größere Zahl Innungsmitglieder diesem Beschluß nicht nachkam, verhängte der Innungsvorstand über die nichtausperrenden Meister eine Ordnungsstrafe von 20 Mk., unter Androhung weiterer Strafen, wenn die Aussperrung nicht binnen 24 Stunden vollzogen würde. Diese Strafverfügungen wurden später aufgehoben, aber nur aus dem formellen Grunde, weil sie vorschriftswidrig vom Obermeister Mann allein unterschrieben waren. Daß sie auch einen groben Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung bedeuten, wollte jedoch die Breslauer Justiz, die übrigens wegen ihrer Schnelligkeit gegen Arbeiter berühmt geworden ist, nicht anerkennen.

Einer der terrorisierten Meister stellte Strafantrag gegen den Obermeister. Der Amtsanwalt lehnte jedoch die Erhebung der Anklage ab, mit der Begründung, daß der Zwang, den die Innung zur Durchführung ihrer Beschlüsse ausübt, nicht gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößt. In diesem Paragraphen steht aber nichts davon, daß ein auf Innungsbeschlüsse ausgeübter Zwang straffrei sei. Deshalb wurde Beschwerde beim Ersten Staatsanwalt eingelegt. Dieser trat der Auffassung des Amtsanwalts bei. Er ließ es dahingestellt sein, ob die Innung berechtigt war, den terroristischen Beschluß zu fassen, billigte aber dem Obermeister den guten Glauben zu; sein Irrtum, wenn ein solcher vorliegen sollte, mache ihn straffrei.

Um den Instanzenzug völlig zu erschöpfen, wurde nun das Oberlandesgericht angerufen, aber auch hier wurde der Antrag auf Strafverfolgung abgelehnt. Für seinen Beschluß verkündete das Oberlandesgericht folgende Gründe:

Nach dem aus den Akten ersichtlichen Sachverhalt ist der Angezeigte keines Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung, aber auch keiner anderen strafbaren Handlung hinreichend verdächtig.

Es kann schon Bedenken unterliegen, ob ein Beschluß einer Zwangsinnung als eine Verabredung im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurteilen ist, weil eine Verabredung die Zustimmung eines jeden Teilnehmers voraussetzt, was bei einem Beschluß nicht der Fall ist, wenn er nur durch Zustimmung der Mehrheit der Abstimmenden zustande gekommen ist.

Abgesehen davon ist den Vorentscheidungen darin beizutreten, daß kein Anhalt dafür vorliegt, daß der Beschuldigte den zur Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung erforderlichen Vorsatz gehabt hat. Die Androhung einer Ordnungsstrafe im Innungsbeschlusse mag in Verbindung mit der Einforderung der angeblich verwirkten Ordnungsstrafe durch den Beschuldigten als Anwendung einer Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung gelten können. Zum Vorsatz gehört in diesem Falle aber nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliegt, sondern das Bewußtsein, daß diese Drohung verboten ist, weil sie gegen die den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zugrunde liegende Norm verstößt. Hier hat aber der Beschuldigte unwiderlegt behauptet, er habe geglaubt, die Innung sei durch den § 81a in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Ziff. 12 der Gewerbeordnung zur Androhung der Ordnungsstrafe und demgemäß er als Obermeister zur Einforderung der Ordnungsstrafe befugt gewesen. Die Ansicht ist objektiv unrichtig, denn der Beschluß der Innung bedeutet einen unzulässigen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Recht, Gesellen, Gehilfen, Arbeiter anzunehmen, welches nur den in der Gewerbeordnung selbst festgestellten Beschränkungen unterliegt (§ 41 GO.), also nicht durch Innungsbeschlüsse eingeschränkt werden darf. Die Vorschriften der §§ 81a, 83 Abs. 2 Ziff. 12 der Gewerbeordnung können also keinen Rechtfertigungsgrund für die Handlung des Beschuldigten hergeben. Der Beschuldigte, der an einem solchen Rechtfertigungsgrund geglaubt hat, hat sich deshalb geirrt. Sein Irrtum ist auch ein Rechtsirrtum, nämlich ein Irrtum über die Anwendbarkeit von Vorschriften der Gewerbeordnung. Dem Antragsteller kann aber nicht zugegeben werden, daß dieser Irrtum zugleich ein Irrtum über den Inhalt des Strafrechts sei. Die Gesetzesvorschrift, über welche sich der Beschuldigte geirrt hat, ist in den §§ 81a, 83 Abs. 2 Ziff. 12 der Gewerbeordnung enthalten, welche keinen strafrechtlichen Inhalt haben, auch nicht zur Ergänzung der hier in Betracht kommenden strafrechtlichen Vorschriften des § 153 der Gewerbeordnung dienen. Der Irrtum kommt also dem Beschuldigten zugute. Da hiernach der Beschuldigte an einem Rechtfertigungsgrund für seine Handlung geglaubt hat, hat er in dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gefehlt. Gehört auch die Rechtswidrigkeit nicht zum besonderen Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung, so wird doch nach dem ganzen Zwecke der Vorschrift rechtswidriges Handeln für ihre Anwendung vorausgesetzt, und deshalb fehlt der zur Anwendung erforderliche Vorsatz, wenn das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht vorhanden ist.

Demgemäß ist der Antrag unbegründet. Er war unter Beachtung der §§ 172, 175 Strafprozeßordnung zu verwerfen.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist sehr interessant. Schon die feine Unterscheidung zwischen „Verabredung“ und „Beschluß“ verrät großen Scharfsinn. Weiter stellt das Gericht fest, daß der Beschluß der Innung objektiv einen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbeordnung darstellt, aber diejenigen, die den gesetzwidrigen Beschluß gefaßt und ausgeführt haben, bleiben trotzdem strafflos. Aber nicht etwa deshalb, weil es Unternehmer sind. Bewahre. Dieser Grund scheidet völlig aus. Die Männer, die den objektiv gesetzwidrigen Beschluß gefaßt haben, genießen das seltene Glück, als etwas Begriffstauglich angesehen zu werden; dem angeklagten Obermeister wird zugute gehalten, daß ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungen gefehlt habe.

Nun ist es nach dem Wortlaut des § 153 der Gewerbeordnung gar nicht erforderlich, daß eine an sich rechtswidrige Handlung begangen wird, um der angeordneten Strafe zu verfallen, es genügt z. B. die Ankündigung einer völlig rechtmäßigen Handlung, die nur für den „Bedrohten“ unangenehm ist, um den Tatbestand des § 153 zu erfüllen. So ist wenigstens schon oft gegen angeklagte Arbeiter entschieden worden. Das Oberlandesgericht ist in dieser Hinsicht anderer Meinung. Darnach setzt der § 153 nach seinem Zweck rechtswidriges Handeln für seine Anwendung voraus. Dem Obermeister fehlte aber das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, er hat also nicht den Vorsatz gehabt, rechtswidrig zu handeln und deshalb ist er frei von Schuld und Fehler.

Wir möchten den Arbeitern nicht raten, etwa gestützt auf diese Entscheidung, gegen den § 153 der Gewerbeordnung, wenn auch nur unbewußt, zu verstoßen; es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie von den Gerichten mit dem gleichen Wohlwollen behandelt werden. Für Unternehmer, und besonders für Innungsvorstände aber ist es empfehlenswert, von dieser Entscheidung keine Kenntnis zu nehmen. Unwissenheit ist nämlich, wie der vorliegende Fall zeigt, mitunter eine recht nützliche Eigenschaft. Wenn dem Obermeister der Breslauer Tapezierer-Innung zuzutrauen gewesen wäre, daß er die Tragweite der Innungsbeschlüsse übersehen könnte, wäre er wahrscheinlich ins Gefängnis gewandert. So aber kann er mit dem Chor der Innungsmänner sich weiter entzünden über den — Terrorismus der Arbeiter.

Vom Gesundheitsschutz für die Arbeiter.

Die letzte Ausgabe des „Reichsarbeitsblattes“ bringt zwei Beiträge des Reichsversicherungsamtes, die wichtige Lehren enthalten.

In dem einen werden uns Alter und Beruf der Männer und Frauen vorgeführt, die im Jahre 1912 wegen Lungen- oder Kehlkopftuberkulose in der Invalidenversicherung behandelt worden sind. Danach kommen von diesen Personen u. a. auf die

Branche	Arbeiter	Arbeiterinnen	Zusammen
1. Metallverarbeitung	5088	440	5508
2. Dienstboten	108	4025	4133
3. Textilindustrie	1575	1909	3484
4. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	3096	246	3342
5. Baugewerbe	3310	20	3330
6. Bekleidungsindustrie	1105	2152	3257
7. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2459	115	2574
8. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Lozgräberei	2331	15	2346
9. Industrie der Nahrungs- u. Genussmittel	1306	971	2277
10. Industrie der Steine u. Erden	1551	141	1692
11. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	1237	440	1677
12. Bergbau	1592	80	1672
13. Häusliche Dienste	220	1118	1338
14. Poligraphische Gewerbe	745	307	1052
15. Lederindustrie u. Industrie lederartiger Stoffe	673	138	816
16. Papierindustrie	490	299	789
17. Gast- und Schankwirtschaft	305	210	515
18. Reinigungsindustrie	221	292	513
19. Chemische Industrie	401	90	491
20. Industrie der Leuchtstoffe, Feile und Blei	232	79	311

Ferner waren von den Behandelten

im Alter	Arbeiter	Arbeiterinnen	Zusammen
von 16 bis unter 20 Jahre	2186	2287	4 473
„ 20 „ „ 25 „	6503	6357	12 860
„ 25 „ „ 30 „	7150	3936	11 086
„ 30 „ „ 35 „	6051	2147	8 198
„ 35 „ „ 40 „	4787	1128	5 915
„ 40 „ „ 50 „	4546	798	5 344
„ über 50 „	865	122	987

Angehts dieser Zahlen haben wir wahrlich keinen Grund, uns mit den bisherigen Erfolgen in der Bekämpfung der Tuberkulose zu begnügen. Vielmehr müssen wir immer wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen furchtbaren Ausschnitt aus dem Lebensbilde der Arbeiter lenken und mit allem Nachdruck für weitere Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und vor allem auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten. Hierbei sei gegenüber der immer wieder aufgeworfenen Frage, ob die Behandlung in Lungenheilstätten wirklich von Nutzen sei, auf

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Mühlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern** nach Czernat, Orsohrersdorf (Eisfabrik Mangel), Dufum (Möbelfabrik), Schönwald im Fichtelgebirge, Siegsdorf, Traunstein (Buchner), Torgelow, Willau in Sachsen, Uffen in Holland.
- Stuhlbauern und Polierern** nach Willau i. Sa.
- Bergbauern, Grundbesitzern, Bergleuten und Fachigmachern** nach Glattbrugg bei Zürich (Dellers).
- Stellmachern** nach Dresden (Kofwagenfabrik Heint. Gläser), Frankfurt a. M. (Hoyler u. Graupner, Karosserie- und Turmwagenfabrik), Radeberg in Sachsen (Wagenfabrik E. Feuer).
- Werkstatthaltern** nach Aumund bei Begeles.
- Schirmmachern** nach Dresden (Schirmfabrik A. Ehrmann u. Co.).
- Korbmachern** nach Donnern (Stinckel, Aufderheide), Geestmünde (Adami), Schiffborferdamm bei Geestmünde (Müller), Kristiania in Norwegen.

die Versicherung eines bewährten Heilmittels, Dr. Schellenberg in Ruppertsheim (Taunus), hingewiesen:

Die Lungenheilstätten sind entschieden ein mächtiges Bekämpfungsmittel der Tuberkulose als Volkskrankheit. Sie erzielen Erfolge, die auf andere Weise auch nicht annähernd erreicht werden können, und bilden für das Volk eine gute Schule, die für die Bekämpfung der Tuberkulose von größter Wichtigkeit ist. Ihre Wert und ihre Einträglichkeit stehen heute außer allem Zweifel.

In demselben Aufsatz — der soeben in der „Frankfurter Zeitung“ erschienen ist — erklärt auch Herr Dr. Schellenberg, daß wir noch nicht einmal die nötige Anzahl von Heilstätten haben. So zeigen sich bei jeder Gelegenheit Mängel in dem Gesundheitsschutz für die Arbeiter.

Der zweite Beitrag des Reichsversicherungsamtes behandelt die Leistungen der Invalidenversicherung in der Zahnbehandlung. Bekanntlich sorgt die Invalidenversicherung im allgemeinen — leider — nicht für die ärztliche Behandlung der Invaliden, sondern hat nur dann das Recht ein Heilverfahren einzuleiten, wenn sie dadurch die Invalidität eines Versicherten, oder seiner Witwe abwenden kann.

Von diesem Rechte haben die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung im Jahre 1912 insgesamt in 40 008 Fällen Gebrauch gemacht, gegen 30 847 Fällen im Vorjahre.

Die Kosten betragen
im Jahre 1912: 1 619 541 M.
" " 1911: 1 082 019 "

Jedoch sind hiervon den Versicherungsanstalten 510 498 M. durch Krankenkassen, Gemeinden, Versicherte und sonstige Personen ersetzt worden.

Sehr bedenklich ist es, daß die Versicherungsanstalten nur dann die Hilfe leisten, wenn auch der Versicherte einen Teil der Kosten trägt. Der eigene Beitrag des Versicherten soll die schonende Behandlung der Ersatzstücke verbürgen. Das ist aber ein sehr oberflächliches und oft schädliches Verfahren. Denn dadurch kann es einem sehr gewissenhaften Versicherten, der auch ohne diese Sicherheit auf die Schonung der Ersatzstücke bedacht wäre aber zu arm ist, um den — für seine Verhältnisse oft sehr hohen — Zuschuß zu leisten, unmöglich gemacht werden, sich den dringend notwendigen Ersatz der verlorenen Zähne zu beschaffen.

Ueberhaupt sind manche Versicherungsanstalten bei der Ausübung dieses Rechtes viel zu engherzig. Fast bei allen ist es üblich, daß sie die Hilfe ablehnen, wenn die Ersatzstücke bereits beschafft sind. Daher kommt es vor, daß Kranke, die von dieser Regel nichts wissen, die Ersatzstücke, deren Fehlen sich ihnen sehr unangenehm bemerkbar macht, bestellen, bevor sie die zusagende Antwort der Versicherungsanstalt auf ihr Gesuch erhalten haben. Wegen dieses Formfehlers, an dem sie keine Schuld haben, da sie ja das Verbot gar nicht kannten, gehen sie dann der Hilfe verlustig. Das ist ganz unbillig. Zunächst müßte die Verkaufskasse angewiesen werden, jeden Kranken, der sich bei ihr um die Hilfe für Zahnersatz bewirbt, auf die Forderung der Versicherungsanstalt aufmerksam zu machen. Außerdem sollte die Versicherungsanstalt bei Nichtbeachtung des Verbots nur den Betrag abziehen, um den etwa die Kosten infolge der vorzeitigen Bestellung des Zahnersatzes erhöht worden sind.

Endlich machen manche Versicherungsanstalten ihre Beihilfe davon abhängig, daß der Versicherte regelmäßig die Versicherungsmarken geklebt hat. Auch diese Bestimmung führt mitunter zu großen Säcken. So namentlich bei den Versicherten, die öfter arbeitslos sind und dann infolge ihrer Armut nicht regelmäßig auf ihre Kosten alle die Marken kleben können.

Kurz, mit den Maßnahmen der Versicherungsanstalten zum Schutze der Gesundheit für die Arbeiter, ist es vielfach noch recht schlecht bestellt. Daher gilt es auch hier, die maßgebenden Kreise immer weiter vorwärts zu drängen.

Soziales.

Säbelherrschaft in Deutschland.

Die Zaberner-Affäre ist vorläufig abgeschlossen. Nach einer vierstägigen Verhandlung vor dem Straßburger Kriegsgericht, ist der für die Militärkrawalle in Zabern verantwortliche Oberst v. Reuter am 10. Januar freigesprochen worden. Freigesprochen wurde auch der mit ihm angeklagte Leutnant Schab. Am selben Tage fand auch die Berufungsverhandlung gegen den berühmten Leutnant v. Forstner statt, der für den Säbelhieb, welchen er einem verkrüppelten Schuhmacher in Dettweiler versetzt hatte, in erster Instanz zu 48 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Das Berufungsgericht hat auch diesen tapferen Offizier freigesprochen. Das Militär, oder richtiger die Offizierspartei triumphiert. Mars, der Kriegsgott, herrscht in Deutschland. Die Offiziere, die berufen waren als Richter zu fungieren, haben entschieden, daß Gesetz und Verfassung für preussische Offiziere nicht gelten. Sie können, wenn es ihnen paßt, mit Säbel und Kanonen, mit Bajonett und Maschinengewehren gegen die Bürger vorgehen. Sie können das Zivilistenpad massakrieren oder in den Keller sperren, ganz wie es ihnen beliebt. Zwar haben wir in Deutschland eine Verfassung, welche die Grundrechte der Bürger umschreibt und die Grenzen bestimmt, innerhalb welcher das Militär von den Waffen Gebrauch machen kann. Aber was ist die Verfassung für eine übermächtige Offizierskaste? Ein Stück Papier, das für irgendwelche wohlthätige Zwecke verwendet wird.

Die Zaberner-Affäre, die soviel Staub aufgewirbelt und schließlich zur Aukerkräftigung der Verfassung geführt hat, ist letzten Endes von dem Leutnant v. Forstner hervorgerufen worden, einem jungen Menschen, der mit einer großen Portion Hochmut behaftet ist. Durch die Beschimpfung der elässischen Bevölkerung als Wades und das Aussetzen einer Prämie von 10 M. für das Abstechen eines „Wades“ hat er die Bevölkerung von Zabern auf das höchste gereizt. Es war bekanntgeworden, daß der unreife junge Mann während des Manövers einem Quartiergeber das Bett verkauft hatte, was lag näher, als daß der Held, der die Wades abstechen wollte, wegen dieses Malheurs verhöhnt wurde, zumal er in der Instruktionsstunde den Soldaten empfohlen hatte, die französische Fahne so zu behandeln, wie er es mit seinem Bettuche getan hatte. Als der Forstner sich in der kritischen Zeit in provozierender Weise in den Straßen zeigte, kam es zu einem Aufruhr, der jedoch recht harmlos verlief.

Die ganze Angelegenheit wäre wohl bald in Vergessenheit geraten, wenn man den stehwilligen Leutnant versetzt hätte. Aber gegen diese Lösung wehrte sich der militärische Hochmut. Dem braven Leutnant wurde eine Schutzwache von vier Mann mit aufgezogenem Bajonett beigegeben, die ihn auf seinen Spaziergängen begleitete. Wer will sich wundern, daß der Leutnant, der unter dem Schutze von vier Gewehren Schokolade laßt, die Spottlust erregte. Für die Jugend von Zabern war dieses Bild ein großes Gaudium. Anders dachte darüber der gestrenge Herr Oberst. Er wollte an den Zaberner Bürgern, die es seinen kleinen Leutnants gegenüber an Respekt fehlen lassen, ein Exempel statuieren. Anscheinend ist er zu seinem Vorgehen auch von seinem Vorgesetzten, dem General v. Deimling ermuntert worden.

Oberst v. Reuter ließ also die Maschinengewehre in Bereitschaft setzen und den „Pandurenkeller“ in der Kaserne, der sonst zur Aufbewahrung von Kohlen dient, ausräumen. So vorbereitet, wurde am 28. November der militärische Putsch unternommen. Kinder hatten wieder den Leutnant v. Forstner „beleidigt“. Als bald wurde die Garnison alarmiert. Ein Zug Soldaten rückte aus. Nach einem Trommelwirbel wurden die Gewehre geladen, und nun begann eine Schjagd auf die Bürger, die durch den militärischen Alarm auf die Straße gelockt worden waren. Unter Puffen und Stößen wurden die Leute festgenommen und in den Pandurenkeller gesperrt. Die jüngsten Leutnants, v. Forstner und Schab, verrichteten Wunder der Tapferkeit. Sie ließen von ihren Soldaten Türen einschlagen und Bürger aus ihrer Wohnung heraus verhaften. Aus einer Gruppe von Leuten heraus, die in einer Wirtschaft gesessen hatten und an die Tür getreten waren, um sich das Treiben anzusehen, wurde ein Mann verhaftet. Bei der Gerichtsverhandlung wurde ein umständlicher Beweis darüber erhoben, ob der Mann gelacht hatte. Die Soldateska sah also schon das Lachen als ein strafwürdiges Verbrechen an. Das schönste an der ganzen Geschichte war, daß sogar der Staatsanwalt und einige Richter des Zaberner Landgerichts ebenfalls auf Befehl eines Leutnants verhaftet wurden.

Das militärische Schredensregiment wurde mehrere Tage hindurch in Zabern aufrecht erhalten. Als bald darauf der Leutnant v. Forstner einen Zug Soldaten nach dem benachbarten Dettweiler führte, fühlte er sich wieder durch einen Juruf beleidigt. Er ließ von den Soldaten auf die zur Arbeit gehenden Fabrikarbeiter Jagd machen. Natürlich liefen diese fort; nur ein lahmer Schuhmacher wurde von einem halben Duzend Soldaten gepackt. Er wehrte sich gegen die Festnahme; das war für den inzwischen herankommenden Leutnant Grund genug, ihm mit dem Säbel über den Kopf zu schlagen. Dafür wurde er später zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt. Unferne alldeutschen Chauvinisten erhoben darüber ein fürchtbares Geschrei, obwohl diese Strafe doch eine recht milde Sühne für die feige Tat bedeutet.

Peinliches Aussehen erregte es, daß sogar der Berliner Polizeipräsident sich an der abfälligen Kritik des Urteils gegen v. Forstner beteiligte und die

Miederabteilung des lahmen und wehlosen Schuhmachers als einen Akt der Staatshohheit betrachtet wissen wollte, die straflos bleiben müsse. Herr v. Jagow hatte sich in der „Auzzeitung“, in der er seine Weisheit verzapfte, als Doktor juris bezeichnet, er mußte sich aber von wirklichen Juristen sagen lassen, daß er mit den Rechtswissenschaftlern auf sehr gespanntem Fuße steht. Auch der deutsche Kronprinz soll in dem Zaberner Handel Partei für die, sich gegen das Gesetz auflehrenden Offiziere genommen haben. Die Nachricht, daß er aufmunternde Telegramme an den Oberst v. Reuter und den General v. Deimling gerichtet habe, ist nicht demontiert worden. Daß der Leutnant v. Forstner in der Berufungsinstanz freigesprochen werden würde, konnte bei solchen Fürsprechern nicht wundernehmen. Das Oberkriegsgericht bestätigte ihm, daß seine Säbelkrawalle kein Akt der Staatshohheit, wohl aber ein solcher des — Nationalwehrens war. Und er hobenen Hauptes konnte dieser willkürige Repräsentant des Militarismus die Gerichtsstätte verlassen.

Am dem gleichen 10. Januar, an welchem v. Forstner freigesprochen wurde, erfolgte auch die Urteilsverkündung in dem Prozeß gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schab. Die vierstägige Verhandlung hat gezeigt, daß zwischen den Militär- und Zivilbehörden in Zabern ein tiefer Gegensatz herrschte. Aber auch in der Auffassung der Dinge zeigte sich eine auffällige Meinungsverschiedenheit zwischen Zivil- und Militär. Die militärischen Zeugen suchten die Vorgänge so darzustellen, als ob ein fürchtbarer Aufruhr in Zabern geherrscht habe. Davon hatten aber die anderen Zeugen gar nichts gemerkt. Charakteristisch war die Aussage des Polizeiwachtmeysters, der aussagte, daß am 28. November überhaupt keine Leute auf der Straße waren. Eine Militärpatrouille habe erst Passanten suchen müssen; sie fand schließlich einen Mann und nahm ihn mit. Im gleichen Sinne sagten nicht nur die übrigen Polizeigenossen und die Beamten aus, deren Aussage wurde auch vom Staatsanwalt, den Richtern und den Anwälten des Zaberner Gerichts bestätigt.

Der Kriegsgerichtsrat, der die Anklage vertrat, lehrte sich aber mit souveräner Verachtung über die Zivilzeugen hinweg. Für ihn galt nur, was die militärischen Zeugen ausgesagt hatten. Er hielt eine Rede zur Verherrlichung der Taten des Oberst v. Reuter, dessen Freispruch von der Anklage der Annahme der Polizeigewalt er bedauerte. Dafür, daß der Oberst die Verhafteten geschwellig über Nacht im Pandurenkeller gelassen hatte, statt sie, wie das Gesetz vorschreibt, sofort der Ziviljustiz zu übergeben, beantragte er sieben Tage Gefängnis, und gegen den Leutnant Schab, der einem seiner Opfer einen Zahn ausgezogen hatte, wurden drei Tage Gefängnis beantragt. Das Gericht hat beide freigesprochen.

Die Verfassung bestimmt zwar, daß das Militär bei einem Aufruhr nur auf Verlangen der Zivilbehörde eingreifen hat. In Zabern lag dazu keine Veranlassung vor, die Zivilbeamten stimmten darin überein, daß keine Rede von einem Aufruhr sein könne, gegen den die Polizei machtlos gewesen wäre. Aber das Militärgericht hielt sich an eine Kabinettsorder vom Jahre 1890, die den militärischen Befehlshabern das Recht einräumt, eigenmächtig die Polizeigewalt zu ergreifen. Durch die Annahme der Rechtsgiltigkeit einer solchen Kabinettsorder, deren Existenz bisher in den weitesten Kreisen unbekannt war, wird die Rechtssicherheit in Deutschland auf das schwerste bedroht. Der König von Preußen darf keine Befehle erteilen, die dem Gesetz und der Verfassung widersprechen. Und nun soll der Befehl eines langhinterlassenen Königs in alle Ewigkeit Geltung haben; er soll höher stehen als die später erlassene und feierlich beschworene Verfassung!

Das Urteil des Straßburger Kriegsgerichts bedeutet die Aufriktion des Säbelregiments in Deutschland. Es gibt jedem Truppenbefehlshaber das Recht, nach Belieben die Bürger zu massakrieren. Das ist nicht übertrieben. Die Verhandlungen über den Militärkrawall in Zabern haben für jeden, der ihnen objektiv gefolgt ist, den Beweis erbracht, daß der Oberst v. Reuter und seine Offiziere Gespenster gesehen haben. Die Dinge, die sich in Zabern abgespielt haben, können sich jederzeit an jedem anderen Ort wiederholen. Deshalb kann die Affäre mit dem Urteil des Militärgerichts nicht beendet sein. Es muß Sorge dafür getragen werden, daß die übermächtigen Offiziere in die gebührenden Schranken verwiesen werden. Eine Fronte der Geschichte ist es, daß dem Bürgertum dieser Faustschlag ins Gesicht in dem Augenblick versetzt wird, wo es tief in den Duttel greifen muß, um dem Militarismus zu opfern. Wenn man boshast sein wollte, könnte man sich freuen über diese Quittung, welche der militärbegeisterten Bourgeoisie verabfolgt wird.

Der Streikgendarmerie. Die Scharfmacher sind unermüdetlich in dem Streben, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Die Erfüllung des Verlangens nach einem Zuchthausgesetz gegen die Gewerkschaften scheint den Herrschenden noch zu lange zu dauern, sie sehen sich deshalb nach Palliativmitteln um, mit denen sie ihren Zweck erreichen können. Die neueste Frucht dieser Ferkrebungen ist der Streikgendarmerie, den der frühere national-liberale Abgeordnete Streseman namentens des Verbandes Sächsischer Industrieller in einer Eingabe an das sächsische Ministerium des Innern fordert. Hierin sollen bei den 20 Polizeibehörden und der Landgendarmerie geeignete Beamte ausgebildet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen.

In der Begründung dieses Verlangens wird darauf hingewiesen, daß die Polizei schon jetzt die Möglichkeit hat, das gesetzlich gewährleistete Recht Streikposten zu stellen, durch

Polizeiverordnungen illusorisch zu machen. Von dieser Möglichkeit wird ja auch in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. Unter dem Vorzeichen, daß es sich um Anordnungen zum Schutz der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen handelt, werden häufig Streikposten von menschenleeren Straßen verwiesen und von Gerichten, die sich bereitwillig der Autorität der Polizisten unterordnen, bestraft. Aber das genügt denen um Streikmann nicht. Sie haben gefunden, daß die Gewerkschaften den Mitgliedern, die als Streikposten Verwendung finden, ausführliche Instruktionen für ihr Verhalten geben. Solche Streikposten sind dann schlauser wie die Polizisten und erfüllen ihre Aufgabe, ohne daß ihnen der dienstfrige, aber sonst etwas beschränkte Polizist etwas anhaben kann. Diesem Mangel soll nun der Streikendarm abhelfen, der besonders ausgewählt und instruiert wird. Er soll über das Vorgehen der Gewerkschaften bei Streiks, über die zu beobachtenden Maßnahmen bis ins einzelne unterrichtet, und ihm sollen die Streikreglements und die Streikanleitungen der Gewerkschaften genau bekannt sein. Wo ein Streik ausbricht, da wird dieser so instruierte Streikendarm hingeschickt und er sorgt dafür, daß die Streikposten völlig verschwinden.

Den gewöhnlichen Polizisten trauen die Scharfmacher anerkennend die für diese Aufgabe erforderliche Schlaueit nicht zu, ob sich Leute mit der bei dem Streikendarm vorausgesetzten Intelligenz für diese Funktion finden werden, mag dahingestellt bleiben, und ebenso kann man abwarten, ob das Ministerium bereit ist, den Wunsch der Scharfmacher zu erfüllen. Die Eingabe an sich zeigt aber so recht, mit welcher Ungeniertheit die Scharfmacher ihre Ziele verfolgen. Läßt sich die Aufhebung des Koalitionsrechtes vorerst auf gesetzlichem Wege nicht erreichen, dann muß die Polizei helfen, um das Recht zu brechen. Das ist die Moral der Scharfmacher.

Wie die Baufirma in München eingesetzt hat, gibt eine amtliche Zusammenstellung der Bauten, auf denen in den einzelnen Monaten jeweils gearbeitet wurde und die der Kontrolle der Behörden unterstellt waren, Aufschluß. Die Zahlen illustrieren am besten auch den hohen Grad, den die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern, Hausmalern und Parkettlegern angenommen hat. Es wurde gearbeitet auf Baustellen im Jahre:

	1911	1912	1913
Januar	607	651	352
Februar	613	693	351
März	693	666	388
April	713	659	385
Mai	767	643	329
Juni	811	602	313
Juli	798	532	303
August	839	506	351
September	798	529	360
Oktober	773	460	322
November	777	417	270

Wollends nachdrücklich sprechen die Zahlen des Jahres 1913, wenn man sie mit denen des Jahres 1911 vergleicht, von deren Höhe sie zum Teil fast nur ein Drittel ausmachen. Auf dem Wohnungsmarkte werden sich diese Ziffern erst in den nächsten Jahren bemerkbar machen in einer Wohnungsnot und Mietpreissteigerung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Jahreshelle Lauterbach wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zeitschrift ab 1. Januar 1914 65 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 3. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Unsere Sonderausstellung „Die Unfallgefahren in der Holzindustrie“ ist, nachdem sie sich während der Sommermonate des Vorjahres auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig befand, zurückgefordert und renoviert worden. Diese Renovierungsarbeiten sind nunmehr beendet und die Ausstellung steht den Jahreshellen zur weiteren Verfügung. Jahreshellen, die auf die Ausstellung reflektieren, wollen sich beim Vorstand melden und die Ueberlassungsbedingungen einfordern.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 1886 Edmund Roze, Uhl., geb. 30. 3. 69 zu Grög.
- 1887 Hermann Fajst, Uhl., geb. 10. 5. 67 zu Halberstadt.
- 1888 Karl Herbe, Uhl., geb. 27. 6. 55 zu Droffen.
- 1889 Ernst Bertha, Uhl., geb. 18. 6. 83 zu Berlin.
- 1890 Oskar Berlich, Pol., geb. 4. 2. 81 zu Berlin.
- 1891 Albert Hüter, Uhl., geb. 14. 1. 80 zu Eichenbach.
- 1892 Max Leh, Uhl., geb. 25. 8. 89 zu Bittzenberg.
- 1893 Otto Schippe, Pol., geb. 5. 2. 80 zu Berlin.
- 1894 Richard Schleit, Uhl., geb. 22. 12. 82 zu Zeitz.
- 1895 Gregor Knappe, Uhl., geb. 31. 12. 84 zu Zippaw.
- 1896 Karl Sahl, Holz-Arb., geb. 3. 7. 73 zu Grünwald.
- 1897 Karl Albig, Beizer, geb. 2. 2. 88 zu Reindendorf.

Berlin S. 16, Im Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Die Branchenkonferenz der Kammacher findet am 1. und 2. Februar 1914 im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15, statt. Die Verhandlungen beginnen am Samstag 18 Uhr. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht der Zentralkommission über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kamm-, Bau- und Holzindustriebranche. Referent: Herr Schmidt-Berlin.
2. Bericht der Delegierten.
3. Agitation und Organisation. Referent: A. Möhren-Schlager-Erlangen.

4. Die Feuergefahr in den Zelluloidbetrieben und die Heimarbeit. Referent: Max König-Berlin.
5. Die Arbeitsvermittlung. Referent: Max Zieger-Dresden.

Die Namen der gewählten Delegierten sind, soweit das noch nicht geschah, zur Aufnahme in die Präsenzliste baldigst an uns zu melden. Die Delegierten sind zur Konferenz mit einem von der Lokalverwaltung ausgestellten Mandate zu versehen. Bestellungen auf Logis sind an die Adresse des Kollegen Aug. Dörwald, Friedrichshagen bei Berlin, Köpenicker Straße 14, zu richten. Empfangslokal ist für den Sonnabend das Gewerkschaftshaus, Berlin, Engelauer 15.

Nachstehend veröffentlichen wir die zur obigen Konferenz bisher gestellten Anträge, damit die Kollegen in allen in Betracht kommenden Orten dazu Stellung nehmen können.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung.
1. Dresden. Die Zentralkommission ist verpflichtet, halbjährlich in der „Holzarbeiter-Zeitung“ über ihre Tätigkeit zu berichten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.
2. Nürnberg. Die Berichte der Delegierten aus den einzelnen Orten sind stenographisch festzuhalten, damit sie als Flugblatt in den Orten, die auf der Konferenz nicht vertreten waren, herausgegeben werden können.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.
3. Krefeld. Dresden. In den zurückgebliebenen Orten Agitations- und berufstechnische Vorträge durch geeignete Berufscollegen halten zu lassen.

4. Nürnberg. Die Sektionen der benachbarten Orte sind verpflichtet, miteinander in Verbindung zu treten, um dadurch eine günstige Beeinflussung der Organisations- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen zu helfen.

5. Nürnberg. Den Vorstandsvorsitzenden zu ersuchen, in Zahlstellen oder benachbarten Orten mit Kammachern durch die Lokalverwaltungen ab und zu Hausagitationen zu veranstalten. Das Resultat derselben ist den Gauvorstehern und der Zentralkommission mitzuteilen.

6. Nürnberg. Die Vorsitzenden der Sektionen sind verpflichtet, über wichtige Vorkommnisse im Verufe der Zentralkommission Mitteilung zu machen. Diese Berichte sind zu sammeln und den Sektionen zu Agitationszwecken zugänglich zu machen.

7. Krefeld. Den Vorstandsvorsitzenden zu ersuchen, die in Betracht kommenden Orte mehr wie bisher mit Agitationsmaterial zu versehen. Insbesondere durch Ueberweisung von Preisabellen und Tarifabschlüssen. Daneben aber auch das Interesse der Kamm- und Zelluloidarbeiter in der „Holzarbeiter-Zeitung“ mehr zu wecken.

8. Krefeld. Die Konferenz beschließt, beim Vorstandsvorsitzenden zu beantragen, an Stelle der „Gleichheit“ für alle Arbeiterinnen der Holzindustrie ein mehr verständlich geschriebenes Blatt zu schaffen.

9. Dresden. Vorstand und Zentralkommission zu beauftragen, alle fünf Jahre statistische Erhebungen zu veranstalten und das Ergebnis in Broschürenform herauszugeben.

10. Dresden. Den Vorstand zu ersuchen, einen Berufscollegen im Verbandsbüro zu beschäftigen, dem besonders die Organisation der in der Kamm- und Zelluloidbranche Beschäftigten obliegt.

11. Darmstadt. Das Protokoll der Konferenz allen Kammachern im Reich unentgeltlich zu agitatorischen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.
12. Dresden. In allen in Frage kommenden Orten sind Versammlungen abzuhalten mit der Tagesordnung: Die Feuergefahr in den Zelluloidbetrieben und die Heimarbeit.

13. Dresden. Den Vorstandsvorsitzenden zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Heimarbeit in unserer Branche gesetzlich verboten wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.
14. Dresden. Jede offene Stelle, die am Orte selbst nicht besetzt werden kann, ist dem Zentralarbeitsnachweis zu melden. Können arbeitslose Kollegen durch den örtlichen Nachweis Arbeit nicht erhalten, müssen sie sich ebenfalls dort melden. Umgehungen und schriftliche Anfragen sind verboten.

Sonstige Anträge.

15. Nürnberg. Das Resultat der Kamm-Ausstellung schriftlich zu verarbeiten und die Lohn- und Warenpreiskata den in Betracht kommenden Orten zu übermitteln.

16. Dresden. Die Zentralkommission wird beauftragt, eine Statistik über die in der Branche beschäftigten jugendlichen Arbeiter und die Art und Höhe ihrer Entlohnung vorzunehmen.

17. Dresden. Die Konferenz beschließt, in Zukunft mindestens alle fünf Jahre eine Branchenkonferenz abzuhalten.

18. Dresden. Den Branchencollegen ist verboten, Arbeit mit nach Hause zu nehmen.

19. Darmstadt. Um die Verschiedenartigkeit der Preise in unserer Branche und die damit im Zusammenhange stehende Schwachkonjunktur möglichst zu beseitigen, wird die Zentralkommission beauftragt, einen Normaltarif für die Herstellung von Kamm- und Haarschmuckarbeiten anzufertigen.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. (Modellschreiner.) In unseren beiden letzten Sektionsversammlungen wurde in der Hauptsache über die Branchenkonferenz diskutiert. Die Notwendigkeit derselben wurde von unseren Kollegen allseitig anerkannt. Als Verhandlungspunkte wurden hauptsächlich hervorgehoben: Organisation und Agitation, Streitarbeit, Taktik unserer Kollegen bei Lohnbewegungen, Lehrlingswesen, Alfordwesen und Arbeitsnachweis durch Zentralstellen innerhalb der Gauen. Außerdem wurde noch betont, daß die Konferenz ein Augenmerk auf den neu gegründeten Verband der vereinigten Modellfabrikanten zu richten hat.

Selbstschreiner. (Modell- und Fabrikarbeiter.) In der gut besuchten Versammlung vom 4. Januar wurde in einer lebhaften Diskussion die Notwendigkeit einer Branchenkonferenz anerkannt. Die Kollegen waren sich aber auch darüber einig, daß dieser eine Konferenz für das Jahrrester vorausgehen sollte, die den Sektionsleitern

ein besseres Zusammenarbeiten in der Agitation und der Arbeitsvermittlung ermöglicht. Eine solche Branchenkonferenz muß alljährlich stattfinden. Eine Arbeitsvermittlung ist im Ruhrrevier sehr notwendig, da der Düsseldorf Arbeiter nachweis hier wenig in Betracht kommt. Diese Konferenz wurde uns, wie es schon Dortmund ergangen ist, vom Gauvorstand abgelehnt mit der Begründung, daß der Hauptvorstand die Notwendigkeit und Fruchtbarkeit einer solchen Konferenz für einzelne Bezirke nicht anerkenne. Doch dürfen wir hoffen, daß uns diese vom Hauptvorstand genehmigt wird. Unser Versammlungslokal ist beim Wirt Stöcker, Bohwinkelstraße 48.

Glaschütte. Die hiesigen Holzarbeiter sind bisher noch nicht recht vorwärts gekommen, trotzdem die Verhältnisse sehr verbesserungsbedürftig sind. Besteht doch immer noch die zehnständige Arbeitszeit, obgleich unsere Kollegen in den nächstliegenden Orten schon lange die neunständige Arbeitszeit haben. Auch die Löhne haben mit den Löhnenverhältnissen nicht gleichen Schritt gehalten, gibt es doch in unserem Zahlstellengebiet noch Stundenlöhne von 30 Pf. Wären die Kollegen jederzeit auf dem Posten gewesen, hätten sie die gute Konjunktur ausgenutzt, dann wären sie auch jetzt ein Stück weiter. Leider denkt die große Mehrzahl der Kollegen, wenn die Beiträge bezahlt sind, ist alles getan. Der Versammlungsbesuch läßt leider viel zu wünschen übrig. Man sieht da immer nur den fünften Teil und meistens den alten Stamm der Kollegen. Einige Mitglieder könnten auch etwas mehr Kollegialität den jüngeren gegenüber zeigen, damit wir diese zu festen und treuen Mitgliedern erziehen.

Hamburg. (Partiätischer Arbeitnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 3. Januar, bis Freitag, den 9. Januar 1914.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenende vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Bauarbeiter inkl. Anschläger	51	—	418
Möbelschreiner	95	—	281
Maschinenarbeiter	7	—	36
Polierer inkl. Beizer	2	—	14
Drechsler	—	—	5
Sonstige Branchen	—	—	47
Zusammen	155	—	801

Zeitung. Ein drastisches Beispiel zum Rückgang der Drechslerei bietet die Stuhlfabrik Gensch u. Sohn. Während dort vor etwa 15 Jahren bei 25 Stuhlbauern 8 Drechsler beschäftigt wurden, so arbeiten jetzt bei 44 Stuhlbauern und 10 Lehrlingen nur noch 2 Drechsler. Auch noch Einführung des Jugendstiltes waren dort noch 4-5 Drechsler bis zum Vorjahr zu verzeichnen. Jetzt soll nun der Bestand auf einen reduziert werden, indem man dem einen Runddreher noch kündigte, angeblich wegen Arbeitsmangel und weil er zu alt sei und schlecht sehe. Nachdem der Mann volle 16 Jahre seine junge Arbeitskraft diesem Betriebe gewidmet hat, kann er gehen. Was ein 54-jähriger Arbeiter dann machen soll, was er nun auf seine alten Tage verdient, das kann dem Unternehmer gleichgültig sein. Dabei hat diese Firma es verstanden, durch niedrigste Löhne ihre Schächeln ins Trockene zu bringen. Nun soll ein einziger Drechsler die Arbeit für 54 Stuhlbauer fertig bringen. Dieser eine, Hornlehnert mit Namen, steht hoch in der Gunst der beiden Fabrikanten infolge seiner Hausreißerfertigkeit bei der Aussperrung von 1906. Er hält sich einen Schleifer für seine gedrehten Bierantäfelchen, welchen er mit 35 Pf. die Stunde honoriert, während er selbst 60-70 Mk. die Woche einheimst. Das Runddreher will man einem früheren Maschinenarbeiter heibringen. Der ist ja dann billiger als ein gelernter Drechsler. Andere einsichtigeren Fabrikanten haben 2-3 solcher Bierantäpplere angekauft; die Herren Gensch u. Sohn aber kennen keine Rücksicht auf ihre alt gewordenen Arbeiter. Mögen sie sehen, wo sie bleiben.

Rosenheim. Bei den Vertreterwahlen zur Betriebskrankenkasse bei der Firma Steinbeiß haben die Christen ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht, um unter allen Umständen die Herrschaft an sich zu reißen. Auf eine Hand voll Lügen kommt es bekanntlich den Christen nicht an, wenn es gilt, den lieben Nächsten zu verleumden, um sich selbst Vorteile zu verschaffen. Die hochgespannten Erwartungen der christlichen Heiden wurden aber schwer enttäuscht. Am besten schnitten sie noch hier ab. Sie erhielten 35 Stimmen, unser Verband aber nur 55. Anders war das Verhältnis in den beiden anderen Betrieben. In Brannenburg erhielt der Holzarbeiter-Verband 101 Stimmen, der christliche Verband 44; in Brudmühl der Holzarbeiter-Verband 98, die Christen 36 Stimmen. Demnach entfallen auf unsere Liste 14 Vertreter und 28 Ersatzleute, während die Christen 8 Vertreter und 16 Ersatzleute erhielten. Trotz der unehelichen Kampfesweise, welcher sie sich bedienten, schnitten die Christen recht kluglich ab. — Die christliche Nächstenliebe beleuchtet folgender Vorgang: Bei einer dringenden Arbeit benötigte ein Baumeister Schreinergehilfen, die selbständig auf Möbel arbeiten können. Der christliche Arbeitersekretär Breitenhuber ließ nun schleunigst sechs Christen aus München kommen, die auch eingestellt wurden. Die Arbeitslosen am Orte durften ruhig weiter auf Arbeit warten. Es waren aber auch ganz hervorragende Arbeitskräfte, welche die Christen angekauft hatten. Einer von den guten christlichen Herren arbeitete über acht Tage an einem nachchristlichen! Der Baumeister erlebte große Freude an seinen christlichen Helfern, die inzwischen den Rosenheimer Schneer von ihren Füßen geschüttelt haben und unter Drohungen gegen den Werkmeister von hier verschwunden sind. Unseren Rosenheimer Kollegen sollten solche Vorgänge die Augen öffnen, damit sie endlich ihre Schlafmützen herabziehen. Also Kollegen, etwas mehr Energie und Interesse für unsere Verbandsangelegenheiten. Und nun auf zur Agitation für unseren Verband!

Schönheide. (Bürstenmacher.) Die Arbeitslosigkeit, welche die Arbeiter mehr oder weniger ins Elend zurückschleudert, scheint nun auch hier ihren Einzug zu halten. Bekanntlich ist die Bürstenindustrie eine derjenigen Berufe, welche die Arbeitslosigkeit zuletzt verspüren und auch nicht in solchem Umfange wie z. B. die Bauarbeiter, Textil-

arbeiter, Metallarbeiter usw. Die hiesigen Betriebe, die viele Exportarbeit produzieren, sind nicht mehr alle voll beschäftigt. Ein Teil der Kollegen ist gezwungen ein bis drei Tage auszusehen. Selbst die billige Heimarbeit liegt zum Teil darnieder. Auf Befragen erklärt dagegen die Verwaltung der Produktivgenossenschaft, daß sie voll beschäftigt sei. Für die Arbeiter sind das recht trostlose Zustände. Der organisierte ist nicht ganz enttäuscht da, während die nicht organisierten Einkünfte nicht haben.

Unsere Lohnbewegung.

In Giesleben hat es in der K o r b m a c h e r e i nicht schon lange gespult. Der Betrieb fertigte in letzter Zeit Geschloß-Bräue und hat auch jetzt noch erhebliche Bestellungen auf solche. Die seitherigen Differenzen entstanden zumest dadurch, daß einzelne Korbstelle zu niederen Preisen an Zwischenmeister vergeben wurden. Jetzt hat sich die Firma in eine G. m. b. H. umgewandelt, deren erster Schritt war, den Kollegen pro Korb 15-20 Pf. weniger als bisher zu bieten. Das lehnten diese mit Entschiedenheit ab und traten deshalb am 5. Januar in den Abwehrstreik.

In Reuhäuser im Erzgeb. wurde im Jahre 1911 mit den Stuhlfabrikanten ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher von Zeit zu Zeit einige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen brachte. Mit der Firma Otto Seifert war vorher ein Einzelvertrag nach hartnäckigem Lohnkampf zustande gekommen. Die Unternehmer, organisiert im Verband der Stuhl- und Holzwarenfabrikanten für das obere Erzgebirge und gleichzeitig Mitglieder des „Deutschen Industrie-Schutzverbandes“ versuchten nun schon einige Male den Vertrag zu durchbrechen. Es bedurfte stets energiegelassen Drückens von unserer Seite, um den vertraglichen Bedingungen Geltung zu verschaffen. Nun sollte jetzt am 1. Januar wiederum eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pf. für Lohnarbeiter erfolgen. Auch dieses Mal versuchte der hiesige Arbeitgeberverband sich zu drücken; man drohte sogar mit einer Aussperrung, wenn unsere Kollegen auf strikte Innehaltung des Vertrages bestehen bleiben. Welche Konsequenzen aus dem Verhalten der Arbeitgeber entstehen werden, ist zurzeit noch nicht abzusehen. In der Fabrik O. Seifert sollte eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 Pf. für Lohnarbeiter und die 57kündige Arbeitszeit in Kraft treten; statt dessen wurden sämtliche Kollegen, etwa 30, am 3. Januar kurzerhand entlassen. Unter der Bedingung, daß die Kollegen sich dem allgemeinen Vertrag unterordneten, wollte der Inhaber weiterarbeiten lassen, worauf die Arbeiter selbstverständlich nicht eingehen konnten. Herr Seifert pocht anscheinend auf sein umfangreiches Lager und auf die Hilfe des Industrie-Schutzverbandes. Eigentlich müßte es aber ausgeschlossen sein, daß dieser Streikentschädigung zahlt, damit ein Unternehmer vertragsbrüchig bleiben kann. Durch solches Vorgehen würde er ja selbst seine übrigen vertragsstreuen Mitglieder und seinen Ruf als Vertragspartner schädigen. Die Kollegen aller Orten werden ersucht, für strengste Fernhaltung des Bruches von Maschinenarbeitern, Stuhlbauern und Polsterern zu sorgen.

In Torgelow hat die Entlassung der fünf Kollegen in der Buntschlerei Rambow's Folge. nun die Arbeitsniederlegung im ganzen Betrieb zur Folge gehabt. Bei einer längeren, durch den Gewerkschaftsrat geführten Verhandlung bot der Geschäftsinhaber, Herr Müller aus Spandau, als äußerstes für die Dauer eines neuen vierjährigen Vertrages eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 59 auf 58 1/2 Wochenstunden und zum 2 Prozent Erhöhung der Akkordpreise. Ein Eingehen darauf war natürlich nicht möglich.

Ausland.

In Aßen in den Niederlanden ist der Streik der Tischler nach sechswöchiger Dauer beendet und die Organisation anerkannt worden. Die bewilligten Verbesserungen sind auf die Termine 1. Januar und 1. Mai verteilt. Charakteristisch war bei diesem Lohnkampf, daß man die Streikbrecher weniger in Holland als in Deutschland suchte. Ein Hamburger „Büro für Streikangelegenheiten“ lieferte denn auch einige Arbeitswillige, die in der Fabrik einlogiert wurden. Dort entwickelten die Herren aber eine weit größere Vorliebe für Bier sowie Fleisch und andere Schwaren als für die Arbeit. Das dürfte auch die Ursache sein, daß von dem weiteren Angebot des Hamburger Seelenverkäufers kein Gebrauch gemacht wurde.

Aus der Holzindustrie.

Gegen die Arbeitslosenversicherung

macht die „Fachszeitung“ Stimmung, indem sie eine durch die ihr gesinnungsverwandte Tagespresse verbreitete Notiz registriert, nach der es nicht möglich gewesen sein soll, bei dem starken Schneefall um die Jahreswende die zum Schneebäumen vorerst erforderlichen 1000 Mann in Berlin zusammenzubekommen. Die „Fachszeitung“ müßte wissen, daß diese Notiz nicht der Wahrheit entspricht. Sofern überhaupt in Berlin ein Mangel an Schneeschippern vorhanden war, ist er lediglich darauf zurückzuführen, daß die Meldungen für die Arbeiterannahme nicht rechtzeitig bekanntgegeben waren. Sehr viele Arbeiter sind von einem Depot um anderen gelaufen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, Beschäftigung zu finden.

Die „Fachszeitung“ bringt aber die Notiz anscheinend nur als Einleitung für eine ihr aus ihrem Leserkreis zugegangene Einsendung. Der menschenfreundliche Einsender weiß allerdings auch nichts Neues zu sagen, er betet nur das Gewöhnliche anderer Leute nach, die es den G e w e r k s a f t e n als ein Verbrechen anrechnen, daß sie ihr Vermögen nicht zur Unterstützung der Arbeitslosen aufzurufen. Mit vernünftigen Menschen braucht man hierüber nicht zu diskutieren. Wir nehmen aber gern Rücksicht auf die Armen im Welt, und diese wollen wir darauf aufmerksam machen, daß es der Zweck der Gewerkschaften ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben und die Versuche der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, zurückzuweisen. Zu diesem Zweck ist ein großer Reservefonds erforderlich, der im Bedarfsfall als Kriegsschatz Verwendung findet. Je größer

dieser Kriegsschatz ist, um so sicherer garantiert er uns aber die Erhaltung des Friedens.

Die Arbeitslosenunterstützung ist aber nur eines der verschiedenen Mittel, deren sich die Gewerkschaften zur Förderung ihres Zweckes bedienen. Sie bringen dafür ganz bedeutende Summen auf, aber es ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen, daß sie sich durch die Verteilung ihres Kampffonds an die Arbeitslosen waffenlos den Unternehmern ausliefern.

Wie kommen aber die Herrschaften, die solches Mitgefühl mit den Opfern unserer Wirtschaftsordnung heucheln, dazu, zu verlangen, daß erst die Klassen der Gewerkschaften geleert werden müssen, ehe den Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung gewährt wird? Die Arbeitslosen sind doch zuerst S t a t s b ü r g e r gewesen, ehe sie Gewerkschaftsmitglieder wurden. Sie haben in Gestalt direkter und indirekter Steuern an den Staat Summen gezahlt, die weit höher sind als ihre Gewerkschaftsbeiträge, ganz abgesehen davon, daß sie durch ihre Arbeit wesentlich zur Erhöhung des sogenannten „Nationalwohlstandes“ beigetragen haben. Zu diesen Leistungen sind sie gezwungen worden, sie konnten sich ihnen nicht, wie den Gewerkschaftsbeiträgen, durch Austritt entziehen. Liegt es da, wenn man den Gedankengang des schlauen Lesers der „Fachszeitung“ in seinen Konsequenzen verfolgt, nicht viel näher zu verlangen, daß Staat und Reich zunächst alle Reserven zur Erhaltung der Arbeitslosen aufwenden? Da liegen die vielen Millionen ungenutzt im J u l i u s t u r m b e i S p a n d a u; dann beginnen legt die Summen des W e h r b e i t r a g e s einzugehen, ganz zu schweigen von den vielen anderen Stellen, an welchen Riesenbeträge aufgespeichert sind. Warum denkt man nicht daran, hier das erforderliche Geld heranzunehmen zur Erfüllung der wichtigsten Aufgabe des Staates, nämlich die ohne ihre Schuld arbeitslos gewordenen Mitbürger vor dem Hunger zu schützen?

Noch auf eine andere Quelle sei hingewiesen: Das Riesenvermögen der K i r c h e n! Der weitaus größte Teil der Arbeitslosen gehört irgendeiner Kirche an, warum sorgen die Kirchen nicht für die arbeitslosen Volksgenossen? Im Grunde genommen ist es doch der eigentliche Zweck des Kirchenvermögens, unter die Armen und Bedürftigen verteilt zu werden; darauf weisen eine ganze Menge von Stellen in der Bibel hin. Wirklich, daß die guten Menschen, die Tugenden vergießen über die Not der Armen, noch nicht auf diesen Gedanken verfallen sind und sich statt dessen immer nur an den Gewerkschaften reiben, deren Zweck zwar auf ganz anderem Gebiete liegt, die aber doch zur Unterstützung der Arbeitslosen fortgesetzt Großes leisten.

Wir denken natürlich im Ernst nicht daran, daß die Kirche eine ernsthafte Fürsorge für die Arbeitslosen organisieren und daß man die Opfer für den Land- und Wasser-militarismus auch nur im geringsten beschränken wird, um Mittel für eine Arbeitslosenversicherung flüssig zu machen. Unsere Ausführungen hatten nur den Zweck, das Geschweh abzuschütteln, das in Ermangelung triftiger Gründe für die Ablehnung einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung auf den Vermögensbeständen der Gewerkschaften herumtrübelt.

Eine anerkennenswerte Bekanntmachung erläßt Herr R a h a r d t an die Mitglieder der T i s c h l e r - I n n u n g zu Berlin. Wir haben den Obermeister der Berliner Tischler-Innung Ulrich Schatz angegriffen wegen seiner Aufforderung, bei Arbeitsmangel nicht etwa die Arbeitszeit zu verkürzen, sondern die Arbeiter zu entlassen. Es gereicht uns deshalb zur Genugtuung konstatieren zu können, daß Herr R a h a r d t sich doch nicht jedem Verständnis für die Not der Arbeitslosen verschließt. Seine neueste Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Tischler-Innung zu Berlin.

Die verehrlichen Mitglieder der Innung werden hierdurch dringend gebeten, bei der Einstellung von Arbeitern nach den Bestimmungen des Arbeitsvertrages zu verfahren und erst dann freie Stellen ohne die Denutzung des Arbeitsnachweises zu besetzen, wenn geeignete Leute nicht vermittelt wurden.

Die Vermittlung namentlich bezeichneter Arbeitsloser ist zwar in einzelnen Fällen zulässig, doch sollte in der Regel weitgehendste Rücksicht auf die große Zahl derjenigen genommen werden, welche ohne eigenes Verschulden viele Wochen ohne Arbeit und ohne Verdienst sind.

Der Vorstand. J. A. C. R a h a r d t.

An sich enthält diese Bekanntmachung ja nur eine Selbstverständlichkeit. Sie ist aber doch wert, anerkennend registriert zu werden, weil sie einen anderen Geist atmet als den, der für gewöhnlich aus Rundgebungen der Innung spricht, die Arbeiterfragen zum Gegenstand haben.

Eine unerwartete Folge hat die Einführung der städtischen Arbeitslosenunterstützung in Stuttgart gehabt. Die Arbeitsvermittlung für die Holzindustrie erfolgt dort durch das Städtische Arbeitsamt, und zwischen der Leitung dieses Amtes und den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen ist in den letzten Jahren eine Verständigung über die Arbeitsvermittlung zustande gekommen, die sich im allgemeinen gut bewährt hat. Diese Harmonie ist in neuerer Zeit gestört worden, und zwar durch die städtische Arbeitslosenunterstützung. Und das kam so: Ein beträchtlicher Teil der Stuttgarter Holzarbeiter wohnt außerhalb der Stadt in deren näheren und weiteren Umgebung. Ein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung haben jedoch nur die in Stuttgart wohnenden Arbeiter. Um nun an dieser Unterstützung zu sparen, ist das Arbeitsamt dazu übergegangen, die bezugsberechtigten Arbeitslosen bei der Arbeitsvermittlung zu bevorzugen, zum Nachteil der arbeitslosen Holzarbeiter, die nicht in Stuttgart wohnen und die nun ungehörlich lange auf Arbeit warten müssen oder überhaupt keine nachgewiesen erhalten.

Wiederholte Beschwerden unserer Verbandskollegen führten zu einem Beschluß der Arbeitsamtskommission, wonach die im Oberamtsbezirk Stuttgart und einigen namhaft gemachten Orten der nächsten Umgebung anlässigen Arbeiter, zunächst probeweise für ein Jahr, den in Stuttgart wohnenden bezugsberechtigten Arbeitsvermittlung gleichgestellt werden sollen. Dieser Beschluß ist aber völlig ungenügend, denn es gibt etwa 300 bis 350 Holzarbeiter, die regelmäßig in Stuttgart arbeiten, aber außerhalb der von der Arbeitsamtskommission gezogenen Grenze wohnen. Es handelt sich dabei fast durchgängig um Arbeiter, die auf die Arbeit in den Stuttgarter Betrieben angewiesen sind, auch früher in Stuttgart gewohnt haben, aber durch die steigenden Wohnungspreise hinausgetrieben wurden. Diese Arbeiter sollen nun von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen werden! Ein solcher Beschluß läßt jedes soziale Verständnis vermissen. Die städtische Arbeitslosenversicherung verliert ganz bedeutend an Wert, wenn sie den Anlaß bietet, einer immerhin erheblichen Gruppe von Familienvätern die Arbeitsvermittlung zu rauben. An dieser Frage sind übrigens nicht nur die Holzarbeiter interessiert, die Zahl der in anderen Industrie-gruppen beschäftigten Arbeiter dürfte sogar noch erheblich größer sein. Hoffentlich gelingt es den Bemühungen der beteiligten Organisationen, die Angelegenheit in einer alle berechtigten Wünsche berücksichtigenden Weise zu regeln.

Gewerkschaftliches.

Ludwig Reuhäuser, der frühere Redakteur des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, hat in der letzten Zeit viel in der Presse von sich reden gemacht. Er ist, so hieß es, zuletzt bei einem Freunde in Rabolzschell beschäftigt gewesen. Mit dessen Frau habe er ein Liebesverhältnis angeknüpft und sei mit ihr entflohen. Aus Briefen, die an Mühlenters Freunde richtete, war geschlossen worden, daß er Selbstmord verübt habe. Diese Vermutung hat sich jedoch nicht voll bestätigt. Er hat zwar mit seiner Geliebten einen gemeinsamen Selbstmordversuch durch Einnehmen von Opium unternommen. Die Dosis war aber nicht stark genug. Die beiden erwachten wieder und schliefen ab, so war in den letzten Tagen des vorigen Jahres, nach Pfaffen, wo sie ins Krankenhaus aufgenommen wurden. Die Angabe, daß ihnen die Beine amputiert werden mußten, hat sich nicht bestätigt. Der Redakteur des „Korrespondent“ wurde auf ihre Anfrage mitgeteilt, daß das Befinden Reuhäusers besser sei, und daß eine Amputation ausgeschlossen erscheine.

Reuhäuser war vor der Übernahme der Stellung als Redakteur des „Korrespondent“ in der sozialdemokratischen Partei in München hervortretend tätig. In Leipzig kam er in Konflikt mit der Parteiorganisation und er wurde aus der Partei ausgeschlossen aus Gründen, die heute wohl schwerlich als zu einem Ausschluß ausreichend angesehen werden würden. Die ihm widerfahrte Behandlung machte Reuhäuser zu einem Gegner der Sozialdemokratie, welche er namentlich in der Person einzelner hervortretender Führer im „Korrespondent“ auf das heftigste bekämpfte. Innerhalb des Buchdrucker-Verbandes genöß Reuhäuser großes Vertrauen. Die Gründe für sein Auscheiden aus dem „Korrespondent“ sind nicht bekannt geworden. Er selbst sagte, daß ihm die Entwicklung im internen Verbandswesen im Laufe der Jahre unerträglich geworden sei. Im Jahre 1910 schied Reuhäuser freiwillig aus dem „Korrespondent“ aus und bekleidete nacheinander Redakteurstellungen in St. Gallen, Konstanz und Breslau, bei denen er sich materiell besser stand als im „Korrespondent“. Im Herbst 1912 kehrte er nach Leipzig zurück und gründete das „Sozialistische Wochenblatt“, das sich jedoch nicht halten konnte. Eine ihm angebotene Stellung bei der „Volksfürsorge“ schlug er aus, dagegen nahm er die Wahl als Bezirksleiter des Buchdrucker-Verbandes in Frankfurt a. M. an. Am Tage seines Amtsantrittes, Ende September 1913, legte er diesen Posten aber auch schon nieder, wie der „Korrespondent“ sagt, ohne daß die Frankfurter Kollegenhaft die dafür vorgeschriebenen Gründe anzuerkennen vermochte. Reuhäuser ging dann nach Rabolzschell, wo er bei seinem Freunde die Redaktion der dortigen Zeitung besorgte. — Der „Korrespondent“ läßt seinen Bericht über das Drama mit folgenden Worten: „Das es so gekommen ist mit dem Manne, der namentlich während des durch die bekannte Resolution des Frankfurter Gewerkschaftstages (1899) beendigten Streites um die Fortgemeinschaft sich unermüde Verdienste um die Buchdrucker und ihre Organisation erworben hat, bedauern alle, die diese bittere Zeit mit durchgemacht und das möglichste angeboten haben, von Ludwig Reuhäuser eine unglückliche Schicksalswendung fernzuhalten.“

Technisches.

Das „Fachsblatt für Holzarbeiter“ beginnt im Januarheft seinen neunten Jahrgang mit einer Abhandlung „Von Kunstgewerbe zur Vefähigungsfähigkeit“, in der Robert Brent nachweist, daß die Kunst im Gewerbe nicht in der Ueberfülle angebrachter Schnörkel, sondern in der geschmackvollen Zweckfüllung der Erzeugnisse liegt. Der Reigen der photographischen Abbildungen wird mit der Darstellung eines Hausganges eröffnet, aus dem sodann einige charakteristische Räume wiedergegeben werden. Diese Arbeiten gewinnen dadurch an Interesse, daß sie den Geist von der Welts des Malers, dessen Schüler der Architekt und Befizher jedes Hauses war. Hugo Hilbig skizziert in einem Aufsatz die Forderungen, die der Benutzer an einen Bücherregal stellt. Dann aber wendet sich das „Fachsblatt“ einigen technischen Fragen zu. Architekt R. Anger beginnt eine Artikelserie über die Herstellung und das Einsehen der Salouiten, wobei er zunächst zeigt, wie die einfachsten Arten dieser Fensterverchlüsse von jedem Tischler selber hergestellt werden können. Der großstädtische Handwerker, der Spezialfabriken in leicht erreichbarer Nähe hat, wird sich ja dieser wohl in allen Fällen bedienen, während sich der Landtischler bei geringem Bedarf und einmal selber helfen muß. Mit besonderer Liebe nimmt sich das „Fachsblatt“ der S i m m e l b r a n c h e an, deren technische Fragen in keinem Jahrgang die geschichtliche Entwicklung der S i m m e l b r a n c h e zu Veranschaulichung kam, ist es jetzt deren Zusammenbau. F

Die Maschinenarbeiter wird die Herstellung der Kololo- und Wellenleisten vorgelegt. Neben der Ausbildung einer diesbezüglichen Maschine dient auch eine schematische Darstellung des Arbeitsprozesses zur Verständlichmachung. Als Antwort auf eine Briefkastenfrage werden sodann noch zwei Arten des Zentralverschlusses an Schreiftischen gezeigt.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jedes Monats und ist von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, für 1,20 Mk. im Vierteljahr zu beziehen. Verbandsmitglieder zahlen bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen nur 1 Mk.

Eingefandt.

Zentralkommission der Modellstecher.

Nachdem in der Sektionsversammlung der Zahlstelle Magdeburg die Kollegen G. Brottke, G. Jaenede, H. Schöppe, Fr. Specht und M. Waesche gewählt sind, hat sich die Kommission konstituiert und dem Unterzeichneten den Vorstoß übertragen.

Die Sektionsleitungen werden ersucht, schnellstens die Jahresberichte einzusenden.

Franz Specht, Magdeburg S. II, Kleinstedterstr. 25,

Zentralkommission der Korbmacher.

Die Formulare für den Jahresbericht sind zum Versand gekommen und sollen bis zum 15. Januar wieder in unserem Besitze sein. Wir ersuchen die betreffenden Kollegen für sofortige Erledigung zu sorgen, damit die Zentralkommission auch ihren Bericht baldmöglichst fertigstellen kann.

J. A.: Paul Brückner, Berlin S.O. 36, Wiener Straße 38.

Zur Stellmacherbewegung.

Ueber die Frage, ob die Zentralkommission verantwortlich gemacht werden kann für den mangelhaften Fortschritt der Stellmacherbewegung, kann man geteilter Meinung sein. Daß ein Teil der Schuld die Zentralkommission trägt, ist nicht abzuleugnen. Sie hätte müssen mehr Ratschläge erteilen und auch welche von den Sektionen verlangen. Auch die Gauvorsteher sollten sich mehr um unseren Beruf kümmern. Im vorigen Frühjahr wurde

die Anregung gemacht, eine Konferenz der Stellmacher im Gau abzuhalten, was uns wohl einen guten Schritt vorwärts gebracht hätte. Vom Hauptvorstand wurde dieses aber abgelehnt, warum, weiß ich heute noch nicht. Wie notwendig und zweckmäßig die gegenseitige Aussprache auf einer Gaukonferenz wäre, hatten wir Gelegenheit, bei den Verhandlungen über den Tarifabschluss in Köln festzustellen. Die Kölner Unternehmer erklärten, die Böhne Düsseldorf seien so niedrig, daß die Unternehmer billiger offerieren könnten. Durch die mangelhafte Verbindung im Gau stehen die Kollegen den Unternehmern ohne Material gegenüber. Wir werden auch nicht umhin können, auch in diesem Jahre wieder einen Antrag auf Abhaltung einer Stellmacherkonferenz im Gau zu stellen. Wir sind der Ansicht, daß dadurch die Agitation am besten befehrt werden kann. Den Vorschlag, eine andere Gliederung der Zentralkommission vorzunehmen, kann ich nicht gutheißen, das wäre nicht organisieren, sondern desorganisieren. Wir halten es für ratsamer, sämtliche Holzarbeiter in den Betrieben, den Sektionen der Stellmacher zuzuführen, um etwas Einheitliches zu schaffen.

Carl Rose, Düsseldorf.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Quartal 1913.

Einnahme	Bei der Hauptklasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt		Ausgabe	Bei der Hauptklasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt		
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
Rassenbestand vom vorigen Quartal	5 026	421	56	204 571	94	5 229 993	50	Für Reiseunterstützung	90	60	43 559	42	43 650	02
Beitragsgeld	14	70	70	3 799	80	3 814	50	" Arbeitslosenunterstützung	118	—	267 299	83	267 415	83
Beiträge	3 267	95	1 282 745	45	1 237 013	40	" Streckunterstützung	—	—	590 108	03	590 108	03	
Extrabeiträge	3	88	32	71	36	59	" Krankenunterstützung	182	85	220 780	01	220 962	86	
Zins aus Kapitalien	55 151	13	—	—	55 151	13	" Gemäßregeltenunterstützung	—	—	20 563	60	20 563	60	
Sonstiges	93	60	1 833	68	1 927	28	" Unterstützung in Sterbefällen	—	—	17 640	—	17 640	—	
Anteil der Hauptklasse an den Lokalbeiträgen	—	—	88 360	37	88 360	37	" Umzugsunterstützung	1 343	50	12 123	47	13 466	97	
Guthaben der Lokalkassen für das 4. Quartal	—	—	148 293	06	148 293	06	" Notfallunterstützung	—	—	4 840	—	4 840	—	
Zuschüsse aus der Hauptklasse	—	—	467 075	15	467 075	15	" Rechtsschutz	15	—	5 892	53	5 907	53	
Von Zahlstellen eingefandt	447 922	78	—	—	447 922	78	" Agitation	4 292	95	9 444	70	55 717	74	
							" an die Gauvorstände	42 040	09	—	—	6 860	—	
Summa	5 531 875	60	2 147 652	16	7 679 527	76	" die Holzarbeiter-Zeitung	6 860	—	—	—	6 860	—	
							" Gehälter und Entschädigungen	20 202	60	—	—	—	20 202	60
							" Druck, Buchbinderarbeiten, Marken und Stempel	10 747	84	—	—	—	10 747	84
							" Schreib- und Packmaterial	151	55	—	—	—	151	55
							" Porto	1 926	61	—	—	—	1 926	61
							" Büromiete, Reinigung und Beleuchtung	2 752	75	—	—	—	2 752	75
							" Bürobedarf	15 958	23	—	—	—	15 958	23
							" Sonstige Ausgaben	1 654	46	794	45	2 448	91	
							" Unkosten der Zentralkommissionen	243	98	—	—	—	243	98
							" Unkosten im Bankverkehr	1 115	80	—	—	—	1 115	80
							" Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen	—	—	205 982	80	205 982	80	
							" Guthaben der Lokalkassen vom vorigen Quartal	—	—	105 082	04	105 082	04	
							" Streckunterstützung nach dem Ausland (Kroatien)	2 500	—	—	—	—	2 500	—
							" Konferenzen (Gauvorsteher-Konferenz, Werkarbeiter-Konferenz)	5 228	60	—	—	—	5 228	60
							" Kosten des Bauarbeiter-Schutz-Kongresses, Leipzig	1 122	80	—	—	—	1 122	80
							" Kassetten für die Zahlstellen	6 000	—	—	—	—	6 000	—
							" Kosten der Internationalen Baufachausstellung des Vierzehntages (Nachtrag)	987	04	—	—	—	987	04
							" des Vierzehntages (Nachtrag)	271	85	—	—	—	271	85
							" An die Hauptklasse eingefandt	—	—	447 922	78	447 922	78	
							" An Zahlstellen gesandte Zuschüsse	467 075	15	—	—	—	467 075	15
							" Bestand für nächstes Quartal	4 939 055	40	196 118	41	5 135 173	81	
							Summa	5 531 875	60	2 147 652	16	7 679 527	76	

Abschluß.
Gesamteinnahme 1 534 536,33 Mk.
Gesamtausgabe 1 629 358,02 "

Mehrausgabe 94 819,69 Mk.

Fritz König, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren: Karl Klingner, Felix Leopold, Paul Michaltschek.

Am Schlusse des dritten Quartals 1913 zählte der Verband 883 Zahlstellen. Das sind zwei mehr als im vorausgegangenen zweiten Quartal und acht mehr als am Schlusse des dritten Quartals 1912.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 195 935, und zwar 187 471 männliche, 7331 weibliche und 1131 jugendliche Mitglieder. Gegen das zweite Quartal ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 1433, die der weiblichen Mitglieder um 31 zurückgegangen. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder hat sich im dritten Quartal um 1 vermehrt. Gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 129 zurückgegangen, die der weiblichen um 364 und die der jugendlichen um 49 gestiegen.

Von den größeren Zahlstellen hatten im dritten Quartal folgende den beigefügten Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen:

Königsberg 29, Rüst 19, Stargard 15, Rattowitz 16, Adlershof 18, Copenick 15, Cottbus 32, Spremberg 23, Döbeln 17, Dresden 105, Neuhausen 17, Jittau 29, Chemnitz 50, Eilenburg 14, Eilenberg 14, Schmolln 24, Brannschweig 18, Dehsau 15, Gardelegen 14, Bremen 81, Lübeck 46, Lüneburg 49, Wilhelmshaven 40, Bielefeld 79, Cassel 48, Hannover 34, Herford 32, Bonn 45, Dortmund 44, Duisburg 26, Essen 47, Hamm 29, Ohligs 18, Mannheim 31, Meß 57, Saarbrücken 16, Fürth 42, Nürnberg 113, Karlsruhe 93, Radebeim 18, Pirchheim 14, Schramberg 14, Schwennungen 26, Straßburg 28.

Dagegen hatten folgende Zahlstellen einen Verlust an Mitgliedern aufzuweisen:

Stettin 33, Breslau 65, Freiburg 40, Berlin 266, Frankfurt a. O. 33, Treuenbriehen 25, Bayreuth 49, Deutsch-Wald 64, Cpenick 45, Marienberg 37, Oiberrhau 75, Schneidberg 32, Frankenberg 18, Gera 29, Heimichen 14, Köhnitz 19, Johanngeorgenstadt 19, Leipzig 234, Rauen 40, Sebnitz 16, Jitz 28, Coburg 20, Eilenach 17, Göttha 17, Leutenberg 29, Mühlhausen i. Th. 32, Themar 39, Waltershausen 15, Peraburg 19, Cöthen 2, Halle 17, Bergedorf 14, Braunschweig 42, Jilmsburg 33, Homburg 426, Begeles 74, D. 14, Cöle 17, Wönder 21, Dörfel 23, Elberfeld 24, D. 36, Friedberg 15, Heildelberg 14, Höchst 30, Kalschleben 16, Mainz 32, Weinhelm 15, Wiesbaden 45, Wetzlar 188, Wehrheim 22, Heilbronn 37, Mühlhausen i. C. 14, Stuttgart 211.

Reu aufgezogen wurden im dritten Quartal 7349 (11 77 im dritten Quartal 1912) männliche, 508 (830) weibliche und 181 (235) jugendliche, zusammen 8048 (12 283) Mitglieder. Gegen das zweite Quartal sind dieses 4467

und gegen das dritte Quartal 1912 4235 Aufnahmen weniger.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im dritten Quartal 1 237 013,50 Mk., im vorausgegangenen zweiten Quartal 1 259 687,70 Mk. und im dritten Quartal 1912 1 264 285,50 Mk. Von den männlichen Mitgliedern wurden im dritten Quartal 1 990 298 Beiträge zu 60 Pf., 18 949 Beiträge zu 55 Pf. und 22 377 Beiträge zu 50 Pf., zusammen 2 031 624 Beiträge, von den weiblichen Mitgliedern 72 881 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 12 016 Beiträge entrichtet. Hiernach entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 10,8 Beiträge gleich 83,1 Prozent des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 9,9 Beiträge gleich 76,2 Prozent des Vollbeitrages und auf das einzelne jugendliche Mitglied 10,6 Beiträge gleich 81,5 Prozent des Vollbeitrages.

Unter den Ausgaben des dritten Quartals steht die Streckunterstützung mit 590 108 Mk. (gegen 181 147 Mk. im dritten Quartal 1912) an erster Stelle. Diefelbe ist gegen das Vorjahr um 408 961 Mk. gleich 225,8 Prozent gestiegen. Auch alle übrigen Unterstützungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Reiseunterstützung um 8111 Mk. gleich 22,8 Prozent, die Arbeitslosenunterstützung um 44 344 Mk. gleich 102 Prozent, die Krankenunterstützung um 22 511 Mk. gleich 25,1 Prozent, die Gemäßregeltenunterstützung um 11 097 Mk. gleich 117,2 Prozent, die Unterstützung in Sterbefällen um 3073 Mk. gleich 21,1 Prozent, die Umzugsunterstützung um 1012 Mk. gleich 8,1 Prozent, die Notfallunterstützung um 1165 Mk. gleich 36,7 Prozent und die Ausgaben für Rechtsschutz um 616 Mk. gleich 11,4 Prozent.

Von der Reiseunterstützung entfallen 3940 Mk. auf die Aufenthaltunterstützung, welche an 3104 Empfänger ausgezahlt wurde, und zwar an 133 Empfänger je für drei Tage, an 570 Empfänger je für zwei Tage und an 2401 Empfänger je für einen Tag. Hiervon entfallen auf Berlin 235, Dresden 29, Königsberg 133, Hamburg 277, Köln 277, Leipzig 272, München 235, Braunschweig 39, Bremen 132, Chemnitz 68, Danzig 8, Dortmund 155, Düsseldorf 219, Duisburg 63, Elberfeld 44, Essen 76, Frankfurt a. M. 49, Halle 59, Hannover 24, Königsberg 2, Magdeburg 84, Mannheim 87, Nürnberg 117, Stettin 44, Straßburg 32 und Stuttgart 164 Empfänger.

Der Abschluß des Quartals ergibt eine Mehrausgabe von 94 819,69 Mk. und einen Bestand für das vierte Quartal von 5 135 173,81 Mk. Die Lokalkassen haben eine Mehrausgabe von 183 824 Mk. und einen Bestand von 2 205 042,44 Mk. aufzuweisen.

Die Hauptklasse und Lokalkassen zusammen hatten im dritten Quartal eine Mehrausgabe von 278 643,69 Mk. und einen Bestand von:

Hauptklasse 5 135 173,81 Mk.
Lokalkassen 2 205 042,44 "

Summa 7 340 216,25 Mk.

Anschließend bringen wir eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der

Lokalkassen im 3. Quartal 1913.

Einnahme	
Rassenbestand vom 2. Quartal 1913	2 388 866,44 Mk.
Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen	205 982,80 "
Lokalbeiträge	550 473,87 "
Einnahmen für Vergnügungen	6 583,31 "
Zinsen	22 160,25 "
Sonstige Einnahmen	90 646,68 "
Guthaben von der Hauptklasse	105 082,04 "
Summa	3 369 795,39 Mk.

Ausgabe	
Lokalunterstützung an Reisende	8 920,21 Mk.
" Arbeitslose	196 675,06 "
" Streikende	254 523,30 "
" Kranke	86 273,06 "
" Gemäßregelte	5 977,00 "
" in sonstigen Fällen	32 517,41 "
Für Streiks anderer Gewerkschaften	866,85 "
Agitation, Vorträge, Bibliothek usw.	24 414,24 "
Verwaltungskosten, persönliche	154 951,67 "
" sachliche	67 236,99 "
Beiträge an Kartelle und Sekretariate	33 218,11 "
Ausgaben für Vergnügungen	11 115,02 "
Anteil der Hauptklasse an den Lokalbeiträgen	88 360,37 "
Extrabeiträge	32,71 "
Sonstige Ausgaben	51 337,89 "
Guthaben bei der Hauptklasse	148 233,06 "
Summa	1 164 652,95 Mk.

Rassenbestand für das 4. Quartal 1913.
Angelegt 2 040 090,00 Mk.
In bar 164 952,44 "

Summa 2 205 042,44 Mk.

Berlin, den 10. Januar 1914.

Der Verbandsvorstand.

Zur Stellmacherbewegung.

Die überschweblichen Hoffnungen, denen sich die Zentralkommission in Bezug auf die Anstellung eines Kollegen im Hauptbüro hinzugeben scheint, kann ich in keiner Hinsicht teilen, und ich würde es bedauern, wenn die gegenwärtige Diskussion kein anderes Resultat zeitigen würde.

Es ist seitens der Zentralkommission Fehler gemacht, auch seitens der Kollegen. Die verflochtene Konjunktur ist nicht in der möglichen Weise zum Vorteil der Kollegen und zur Agitation ausgenutzt worden.

Einen Fehler sehe ich in der zu starken Betonung lediglich der Agitation. Agitation in allen Ehren, aber man kann wirklich auch des Guten zuviel tun.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt der Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Absehen vor dem Kriege muß alle diejenigen erfüllen, die die Kriegsschilderungen mit allen ihren Graueln und Bestialitäten lesen, die das umfassende neue Werk 'Die Welt in Waffen' veröffentlicht.

Stenographisches Protokoll der deutsch-französischen Verständigungskonferenz, Abgehalten am Pfingstsonntag, den 11. Mai 1913, zu Bern.

Gemeinde und Alkohol. Von Ernst Mehlisch. Aufgaben der Gemeindepolitik im Kampfe gegen den Alkoholismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 50 Pf.

Die moderne Fischerei für Privathaushalt und Restaurationen. 160 neue Rezepte für den einfachen und seinen Tisch, herausgegeben von E. Friede Beek. 80 Seiten. Preis 1,10 Mk. portofrei. Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden.

Briefkasten.

A. G., Braunschweig. Briefkastenfragen können nur beantwortet werden, wenn der Fragesteller seine volle Adresse angibt.

Zentral-Kranken- und Sterbelaße der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Table with financial data for the Central Sick and Death Fund of Carpenters and other workers in Hamburg. Includes columns for 'Einnahme im Dezember' and 'Ausgabe im Dezember' with various sub-items like 'Ueberschüsse landten ein', 'Zuschüsse erhielten', etc.

Gmlnd, Sllz, Jirndorf je 300, Dortmund I, Pöbtau, Deinhauten je 250, Wandsbel 230, Alphen, Bidingen, Dietesheim, Erfurt, Frankenthal, Giebichenstein, Jagen, Helmstedt, Jhnen-Schönhäusen, Kottheim, Mariendorf, M. Gladbach, Mundenheim, Ndr.-Zwehren, Dggersheim, Rübighelm, Schönau, Tach je 200, Fadenburg 160, Bubenheim, Sudau, Bideburg, Camberg, Eberswalde, Elmshorn, Fachsenheim, Jserlohn, Jßknig, Münster b. C., Nippes, Donabrid, Reichshach i. B., Reutlingen, Schanhausen, Wesseling je 150, Malsch 120, Arnstadt, Bergen, Bohnsdorf, Coburg, Connewitz, Eiterhagen, Frankfurt a. D., Friedrichsdorf, Friesenheim, Großenhain, Gündelsheim, Hamburg V, Hauen, Hetrichsruh, Hofheim b. W., Ingenheim, Kaltennordheim, Kellterbad, Lambrecht, Mödern, Mülln, Mühlhausen, Neurruppin, Neue Neustadt, Nrb., Offenbach II, Osendorf, Rasberg, Rheingönheim, Schwartau, Seitenheim, Stadtilm, Leugern, Treden, Bilbel, Wilsdruff je 100, Strehlen 90, Densheim, Plauc, Wolmitzstedt je 80, Lippoldshäusen, Wetterzeube je 75, Lorschach 60, Soden 70, Bramberg, Kahla, Al.-Krogenburg, Marburg je 50, Wilhelmshäusen 30 Mk.

Summary table for the Hamburg fund, showing 'Summa der Zuschüsse', 'Krankengeld an Einzelmitglieder', 'Sterbegeld', 'Sonstige Ausgaben', 'Gesamtausgabe', 'Gesamteinnahme', and 'Gesamtausgabe'.

Die Abrechnungsformulare für den Zeitraum eines Jahres sind wiederum versandt. Die Verwaltungen werden gebeten, das neuere Material gut aufzubewahren und sparsam damit umzugehen.

Belanminadung der Zentral-Kranken- und Sterbelaße deutscher Tischler. Auf Grund des § 42 Abs. 2 und 3 des Statuts und unter Zustimmung des Ausschusses beruft der Zentralvorstand auf Sonntag, den 1. März 1914, nachmittags 3 Uhr, eine außerordentliche General-Versammlung nach Zeit, in Kämpfers Lokal, Schützenstraße 8, ein.

Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1913.

Large table showing unemployment statistics for December 1913. Columns include 'Ort', 'Arbeitslose Mitglieder am Orte', 'Unterstützung haben erhalten', and 'Arbeitslose auf der Stelle'.

Aus nachstehend angeführten Zahlenstellen wurde ein Bericht nicht eingesandt: Demmin—Breschen—Triptis—Neuenburg, Segeberg—Wfeld—Castrop—Bingen—Amberg—Baden.

Table comparing unemployment numbers for the year 1913 across months (Januar to Dezember) and comparing them to the previous year (1912).

Anzeigen.

Kraftst. i. d. H. Die Gerberge befindet sich vom 1. Januar 1914 im Gasthaus „Schwarzburger Hof“...

Witten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Brauhausgasse 11, pt. Umfassen streng verboten.

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Witten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Kirchstr. 24, l. geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr...

Korbmacher

auf Peddigrohrarbeit sowie Reisföhrbe sucht für dauernd.

Germania Kinderwagen-Fabrik, Zeit Leipziger Str. 14.

Bürstenmacher gesucht. Mischen, Wehen, Einzeln. Alfordorfer Ernst Theis, Caffel 21.

Mechanische Schreinerei, mittlerer Größe, der Neuzeit entsprechend, in Rhein-Industriestadt...

Tischlerei-Verkauf. (Polstermöbelfabr.), gute Kundsch. Wohnh. m. Werkst., u. Scheune u. Stallg. neu mass.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei-Verkauf. (Polstermöbelfabr.), gute Kundsch. Wohnh. m. Werkst., u. Scheune u. Stallg. neu mass.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Tischlerei wegen Sterbefall sof. zu verkaufen für 10000 Mk. Anzahlung 3000 Mk.

Sie die Zahlstellen-Bibliotheken Mitte Januar erscheint der Jahrgang 1913 der Holzarbeiter-Zeitung auf besserem Papier gedruckt und in gutem Einheitsband.

Original Ulmer Reform-Putzhobel Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke Ulmer Münster, welche sich auf der Schraubkappe befindet.

Billig und gut kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem Spezialhaus Heinrich Genait, Berlin O. 17, Nur Warschauerstr. 41/43.

Nobelbänke in allerbest. Ausf., un- übertr. in Qual., mit eiserner Jangensäge u. Stahlspindeln Länge: cm 170 180 190 200 230

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 20, ausgelegene Länge 50 cm, mit 9 Stufen à 4,50 Mk.

Neuheit: D.R.G.M. Putzhobel mit stets kleiner Umstellung in überaus handlicher Form. Erfordern keine Reparaturen!

Paul Horn Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind meine Peha-Matt, mein wasserrechter Peha-Matt, mein Verlehenhergestellter gereinigter Schellack-pollituren und meine hochmodernen Holzbeizen.

Das soeben erschienene Jahrbuch des Sachblatt für Holzarbeiter behandelt u. a. Die Konstruktion der Stühle die durch zahlreiche Zeichnungen erläutert wird.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule COTHEN Erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsstufen.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstkl. techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt m. Handwerkskursen.

Tischlerfachschule Ilmenau Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallson.

Kunflgewerbliche Tischlerische Blankenburg, H. 2 Programm frei. Direktor Reineking.

Wir empfehlen zur Anschaffung: Die Arbeitsverhältnisse in der Bürsten- und Pinsel-Industrie. Nach statistischen Erhebungen im November 1912.

Moderne Büromöbel kräftige, solide Konstruktion unter Verwendung bester Materialien liefert die Rheinisch-westfälische Holz-Industrie G.m.b.H., Dortmund.

Der Braunschweiger Rademacher Schimpf von Anno 1790. Als eine lehrreiche und ergiebige Begebenheit aus dem Leben des berühmten Staatsmannes an dem Tag gedruckt von dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Tabelle mit Spalten für Ort, Beruf, männlich, weiblich, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, sonstige Branchen, insgesamt.